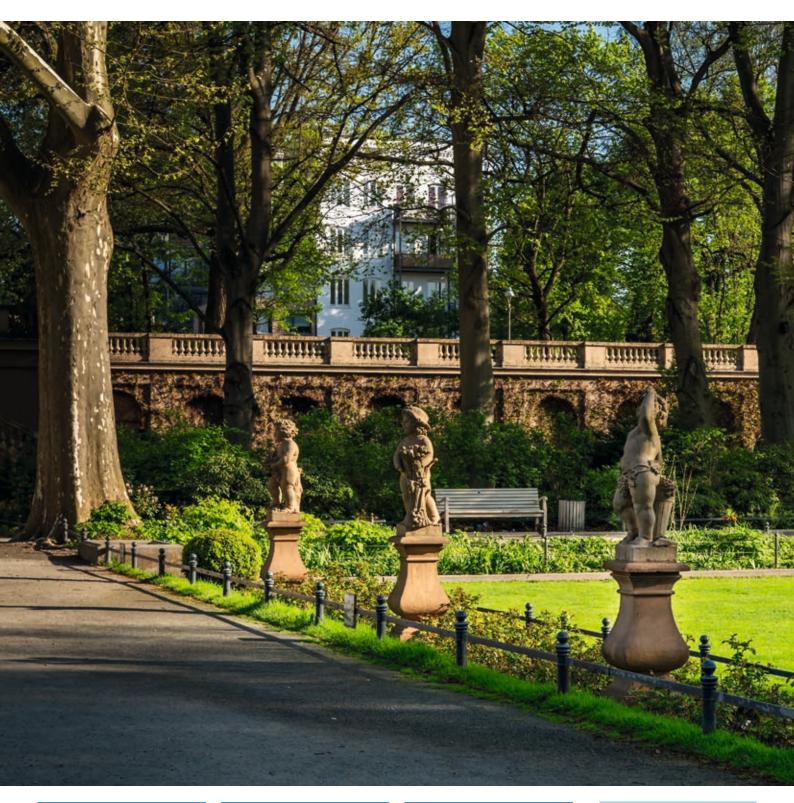
RUNDSCHREIBEN

Apothekerkammer Berlin





SCHWERPUNKT

Apothekenumfrage 2021

RECHT

Umgang mit Rezeptfälschungen in der Apotheke

APOTHEKENPRAXIS

Explosivgrundstoffrecht: Was ist seit dem 1. Februar 2021 neu? www.akberlin.de

1/2021

Seite 12 Seite 10

Seite 25

Lockdown 3.0: Erst reden, dann denken?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gefühlt befinden wir uns momentan in einer Art Endlosschleife aus Masken, Tests und Lockdowns, die mehr oder weniger nahtlos ineinander übergehen. Normalerweise stehen neue Versionsnummern ja immer für ein Update mit deutlichen Veränderungen, die idealerweise Verbesserungen sein sollten oder wenigstens neue Features. So richtig besser ist die derzeitige Version auf jeden Fall nicht. Im Gegenteil: Sie wirkt irgendwie halbherzig, unkoordiniert und die Maßnahmen an vielen Stellen noch unverständlich und unausgegoren.

So zum Beispiel bei den Neuerungen "kostenlose Bürgertests" (ohne auch nur annähernd ausreichende Teststellen zu haben), "verpflichtende Selbsttests in Firmen" (ohne genügend Selbsttests oder wenigstens ausreichend viele geschulte "Testkräfte" zu haben) oder "Corona-Impfungen bei allen Hausärzten" (auch wenn nur Kassenärzte gemeint sind) usw. usf.. Bei so einem Durcheinander kommen auch die zumindest gut gemeinten Konzepte "click & meet", "test & meet" oder "test & fly" nicht wirklich alle zum Fliegen. Gut gemeint ist eben nicht gleich gut gemacht.

Denn dazu gehört eine "ordentliche" Analyse und ein Konzept, ohne dass man sich dabei jedoch komplett im Kleinklein verlieren muss oder darf. Die rechtzeitige Einbindung von Expertenwissen sollte dabei üblicher Standard sein. Egal, ob es um Impfzentren, Impfstoffverteilung, Schnelltestzentren oder das Erklären von Selbsttests geht: Die Apothekerinnen und Apotheker stehen dafür mit ihrem Wissen jederzeit bereit. Auch als Apothekerkammer Berlin bieten wir dieses Wissen den politischen Entscheidern an und versuchen, offene Fragen und Probleme rechtzeitig zur Klärung zu bringen.

Allerdings dringen wir damit nicht immer rechtzeitig bis zu den entscheidenden Stellen durch und oft genug erfährt auch die Geschäftsstelle die neuesten Regelungen erst aus der Zeitung (oder anderen Medien). Und genau da liegt eines der derzeitigen Probleme: Mit der Devise "Erst reden, dann denken!" schafft man zwar in Wahlkampfzeiten jede Menge Publicity, aber auch mindestens genauso viel Unsicherheit und Durcheinander. "Learning by doing" ist eine nur im ersten Moment schnelle Methode, die im Nachhinein viel Zeit und Kräfte, unser aller Kräfte, bindet, um die Fehler des Nicht-zu-Ende-Denkens wieder gerade zu biegen.

Das ist nicht nur für uns anstrengend und unverständlich, denn als naturwissenschaftlichem Heilberuf ist uns Apothekerinnen und Apothekern das Motto "Erst denken, dann handeln." glücklicherweise viel näher. "Gewürzt" mit einer guten Portion Pragmatismus liegt darin ein zuverlässigeres



Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Erfolgsrezept für die Überwindung solcher Krisen als im derzeitigen politischen Handeln zu erkennen ist. Dennoch werden wir gerade in Wahlkampfzeiten noch viel Geduld und gute Nerven aufbringen müssen, um den politischen Willen anhand manchmal allzu leichtfertig gesprochener Worte zu interpretieren. Und umzusetzen.

Kein leichtes Unterfangen, vor allem lenkt es unsere Kräfte auch von dem ab, was eigentlich unsere Aufgaben sind und derzeit auch im Fokus unserer Aufmerksamkeit stehen sollte: Die Vorbereitung auf das e-Rezept und die "schöne neue" digitale Gesundheitswelt oder die Entwicklung pharmazeutischer Dienstleistungen.

Daher machen wir Ihnen nicht nur zu diesen beiden Themen seitens der Apothekerkammer Berlin passende Angebote, um so auch den Alltag der Corona-Endlosschleife zu durchbrechen. Wer also Lust und noch Nerven hat, ist herzlich gerne zu unserer anlässlich der bevorstehenden HBA-Ausgabe für alle Apothekerinnen und Apotheker stattfindenden digitalen Informationsveranstaltung zum e-Rezept eingeladen. Im Frühsommer starten wir gemeinsam mit der Apothekerkammer Nordrhein ein "kleines" Modellprojekt zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit durch kurze Medikationsgespräche, die sich auch gut als Vorbereitung und Einstieg in mögliche "größere" pharmazeutische Dienstleistungen eignen.

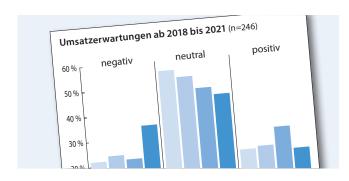
Ich würde mich freuen, Sie dabei begrüßen zu können und wünsche Ihnen, dass wir alle wieder Zeit und Lust für solche ehemals "normalen" Dinge finden.

Herzliche Grüße

Ihre

Dr. Kerstin Kemmritz
praesidentin@akberlin.de





SCHWERPUNKT

Apothekenumfrage 2021



RECHT

12

10

Umgang mit Rezeptfälschungen in der Apotheke

EDITORIAL

3 Lockdown 3.0: Erst reden, dann denken?

KAMMER INTERN

- 6 Arbeit der Delegiertenversammlung unter Corona-Bedingungen
- 8 Delegiertenversammlung Bekanntmachung zur Wahl
- 8 Willkommen im Team

RECHT

- 9 "Einmal Aspirin und 50 Euro, bitte!" Zur rechtlichen Zulässigkeit von Bargeldauszahlungen in Apotheken
- 10 Umgang mit Rezeptfälschungen in der Apotheke

SCHWERPUNKTTHEMA

12 Berliner Apothekenumfrage 2021

QUALITÄT

Qualitätssicherung

- 16 BAK-Leitlinien Revision von Leitlinien zur Qualitätssicherung
- 17 QMH Digital immer aktuell
- 18 Pseudo Customer-Konzept Beratungsqualität in Apotheken
- 18 Rezepturcoaching Exklusiv für alle Teilnehmer am ZL-Ringversuch
- 19 ZL-Ringversuche

APOTHEKENPRAXIS

- 20 AMiD Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin
- 21 Fragen und Antworten (91)

Informationen

- 22 Dienstleistung Medikationsanalyse: Was lehren uns 2 Jahre ATHINA?
- 25 Explosivgrundstoffrecht:
 Was ist seit dem 1. Februar 2021 neu?

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

27 VORGESTELLT: Vielfältige Wirkungsbereiche der Apothekerinnen und Apotheker

MIXTUM COMPOSITUM

29 Vortragsprogramm für das Sommersemester 2021

PKA-AUSBILDUNG

- 31 PKA-Abschlussprüfung im Winter 2020/21
- 31 Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung
- 32 PKA-Ausbildungsberatung

PHARMAZEUTEN IM PRAKTIKUM

33 Praktikumsbegleitender Unterricht für PhiP läuft im Mai 2021 erneut als Web-PbU





ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

7 /

VORGESTELLT: Vielfältige Wirkungsbereiche der Apothekerinnen und Apotheker



APOTHEKENPRAXIS

25

Explosivgrundstoffrecht: Was ist seit dem 1. Februar 2021 neu?

Neuer Seminarzyklus für die Weiterbildung

Verzeichnis der befugten Kammermitglieder

Vierzehnte Änderung der Beitragsordnung der

Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen

und der Weiterbildungsstätten

"Theoretische und praktische Ausbildung" und für alle Kolleginnen und Kollegen, die aus-, fort- und weiterbilden

Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

FORTBILDUNG

EINLEGER: TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

34 Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin

Kooperationen

Ärztekammer Berlin – Arzt-Apotheker

35 Aktionsplan AMTS des BMG – Ziele, Herausforderungen und Erfolge

Berliner Forum Klinik & Offizin 2021

36 Reiseimpfungen

DPhG - Pharmakotherapeutisches Colloquium

- 37 E-Zigaretten Welche gesundheitlichen Risiken bestehen bei deren Gebrauch?
- 37 Unerwünschte Arzneimittelwirkungen und Arzneimittelinteraktionen – Schwerpunkt Psychopharmaka
- 38 Der Gastrointestinaltrakt Schauplatz von Infektionen
- 38 Rheumatische Erkrankungen bei Kindern und Heranwachsenden – neue therapeutische Ansätze
- 39 Cystische Fibrose neue diagnostische und therapeutische Optionen

51 Wirtschaftsplan 2021

ZUR ENTNAHME

- 54 AMiD Anfragebogen
- 55 Antrag auf Beitragserlass 2021

BEKANNTMACHUNGEN

Jahresabschluss 2019 Beitragsstaffel 2021

Apothekerkammer Berlin

- 56 Telefonverzeichnis
- 57 Flyer Explosivgrundstoffmonitoring
- 52 Impressum

WEITERBILDUNG

- Sie möchten den Titel "Fachapotheker" erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?
- 40 Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Ermächtigte für die Weiterbildung dringend gesucht
- Weiterbildung zum Fachapotheker für "Theoretische und praktische Ausbildung" Wie geht das?

Titelbild: Körnerpark Neukölln/iStock



Arbeit der Delegiertenversammlung unter Corona-Bedingungen

Online Diskussionsveranstaltung für DV-Mitglieder am 24.11.2020, Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren und Präsenz-DV am 25.02.2021

Corona-Wellen und Lockdowns beeinflussen natürlich auch die Arbeit der Gremien und Organe der Apothekerkammer. Der Vorstand hatte in seiner Klausurtagung am 08.11.2020 intensiv diskutiert, ob und wenn ja in welcher Weise unter den Bedingungen der Corona-Pandemie mit dem bevorstehenden zweiten Lockdown die anstehende Sitzung der Delegiertenversammlung mit dem wichtigen Thema Wirtschaftsplan 2021 in Präsenz durchgeführt werden kann. Es bestand im Vorstand Übereinstimmung, dass eine Präsenzsitzung zwar rechtlich möglich, unter den gegebenen Bedingungen aber weder für die Teilnehmenden noch für die Allgemeinheit die sachgerechte und verantwortungsvolle Entscheidung wäre. Kein Mitglied eines Ehrenamtes, wie es die Delegierten der Delegiertenversammlung der Apothekerkammer ausüben, sollte sich aufgrund dieses Ehrenamtes in eine gesundheitliche oder auch wirtschaftliche oder arbeitsrechtliche Gefahrensituation begeben müssen, die durch so eine Zusammenkunft entstehen könnte.

Da in 2020 bereits die zwei satzungsmäßig vorgeschriebenen Präsenz-Delegiertenversammlungen stattgefunden hatten, entschied der Vorstand einstimmig, die DV-Mitglieder zu einer Online-Diskussionsveranstaltung über den Wirtschaftsplan 2021, den Jahresabschluss 2019 sowie die Siebte Änderung der PKA-Prüfungsordnung und die Vierzehnte Änderung der Beitragsordnung einzuladen und die erforderlichen Beschlüsse nachfolgend im schriftlichen Verfahren gemäß § 5 Abs. 7 Geschäftsordnung zu fassen. Am 24.11.2020 fand daher eine durch Herrn Ertner moderierte Web-Informations- und Diskussionsveranstaltung statt, an der 42 der 46 DV-Mitglieder teilgenommen haben. Fragen und Wortmeldungen konnten jederzeit in den Chat geschrieben werden, wodurch sich eine ebenso informative wie lebendige Veranstaltung entwickelte. Neben den genannten Themen berichtete Kammerpräsidentin Dr. Kerstin Kemmritz über aktuelle berufspolitische und gesundheitspolitische Themen und die Arbeit der Gremien und der Geschäftsstelle unter Corona-Bedingungen. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der Apothekerversorgung Berlin, Bernd Godglück, berichtete über das Geschäftsjahr 2019 der AVB.

In der gut 3 ½ Stunden dauernden Veranstaltung wurden alle Themen eingehend besprochen. Bei der Diskussion des Wirtschaftsplanes wurde die Erhöhung des Fortbildungsbudgets von 40 TEUR um 8 TEUR auf 48 TEUR angeregt. Der Vorstand hat diesen Vorschlag aufgegriffen und in seiner im Anschluss an die Veranstaltung stattgefunde-

nen Online-Vorstandssitzung die Beschlussvorlage für die schriftliche Abstimmung entsprechend geändert. Die zu fassenden Beschlüsse zur Änderung der PKA-Prüfungsordnung und der Beitragsordnung, zum Jahresabschluss 2019 sowie zum Wirtschaftsplan und der Beitragsstaffel 2021 erfolgten dann im schriftlichen Verfahren gemäß § 5 Absatz 7 Geschäftsordnung. Die Siebte Änderung der PKA-Prüfungsordnung, die Vierzehnte Änderung der Beitragsordnung und der Jahresabschluss 2019 einschließlich der Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung wurden dabei ohne Gegenstimmen beschlossen.

In Bezug auf die schriftliche Abstimmung über den Wirtschaftsplan und die Beitragsstaffel 2021 machten jedoch die Delegierten Dr. Christian Belgardt und Norbert Bartetzko gemäß § 5 Absatz 7 Satz 6 und 7 Geschäftsordnung vom Recht des Einspruchs gegen das schriftliche Abstimmungsverfahren Gebrauch, weil sie das schriftliche Verfahren für den Abstimmungsgegenstand als nicht geeignet ansahen. Die betreffenden Beratungsgegenstände waren damit gemäß § 5 Absatz 7 Satz 8 Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Delegiertenversammlung zu setzen. Da es sich um den Wirtschaftsplan und die Beitragsstaffel für 2021 und damit um zentrale Elemente der Handlungsfähigkeit der Kammer handelte, musste wegen der Einsprüche zeitnah eine Delegiertenversammlung einberufen werden, die in Präsenz stattzufinden hat. So wurde mitten im zweiten Lockdown am 25.02.2021 eine Delegiertenversammlung anberaumt, die aufgrund der notwendigen Abstands- und Hygieneregeln im extra angemieteten großen Saal des Fachinstituts der Steuerberater stattfand. Zum Stellenplan des Wirtschaftsplanes stellte Dr. Belgardt den Antrag, dem Vorschlag des Vorstandes nicht zu folgen und die Wochenstunden der Stelle "Justitiar/in" nicht von 30 auf 35 Stunden zu erhöhen.

Bezüglich der Teilnahme der Kammer am Apothekerforum des Hauptstadtkongresses, der im letzten Jahr Corona bedingt nicht stattfinden konnte, stellte er den Antrag, den dafür bereits im Wirtschaftsplan 2020 zur Verfügung gestellten Betrag nun ersatzlos zu streichen. Beide Änderungsanträge fanden keine Mehrheit und wurden von der Delegiertenversammlung abgelehnt. Der Wirtschaftsplan blieb insoweit unverändert.

Dr. Robert Schmidt hatte in der Online-Diskussionsveranstaltung die Idee in den Raum gestellt, allen Kammermitgliedern als Zeichen der Anerkennung für ihre Leistungen in der Corona-Pandemie einen Monatsbeitrag zu erlassen. Diese Idee hatte er nun in einen konkreten Antrag in Form einer geänderten Beitragsstaffel 2021 mit um 1/12 reduzierten Beitragssätzen "gegossen". Die finanzielle Lage der



Kammer lasse eine solche einmalige Beitragsreduzierung zu. Der Antrag wurde angenommen und die Einnahmenseite des Wirtschaftsplanes entsprechend geändert.

Der Wirtschaftsplan hat nun ein Volumen von 2.844 TEUR (Vj 2.797 TEUR) und liegt damit um 1,7 % über dem Volumen des Vorjahres (39 TEUR). Den Ausgaben i. H. v. 2.844 TEUR stehen Einnahmen aus Beiträgen, Gebühren, Zinsen und sonstigen Einnahmen i. H. v. 2.230 TEUR gegenüber. Der Überschuss aus dem Jahresabschluss 2019 i. H. v. 143 TEUR wird abzüglich der Zuführung der Abschreibungen auf das Gebäude zur Rücklage für Substanzerhaltung i. H. v. 45 TEUR für die Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2021 verwendet. Im Übrigen erfolgt die Finanzierung der planvollen Unterdeckung aus dem Eigenkapital und den Rücklagen. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat den Wirtschaftsplan und die Beitragsstaffel 2021 zwischenzeitlich genehmigt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt für Berlin am 16.04.2021, S. 1136 erfolgt.

Die Delegiertenversammlung diskutierte im Anschluss die Situation des in den Berliner Corona-Impfzentren tätigen pharmazeutischen Personals, insbesondere die teilweise ungeklärte vertragliche Situation sowie ausstehende Zahlungen für bereits geleistete Stunden. Dr. Kemmritz forderte die Delegierten auf, derzeit noch offene Fragen und Probleme an die Geschäftsstelle zu senden, um daraus ein Fragenpaket zu schnüren, das mit der Senatorin geklärt werden soll. Wenn möglich, sollen die offenen Fragen in einer Informationsveranstaltung unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung diskutiert und beantwortet werden.

Doch noch einmal zurück zum Ausgangspunkt, der Online Diskussionsveranstaltung vom 24.11.2020 und den im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlüssen.

Kammer-Hochbetrieb im Corona-Modus

Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz informierte die Delegierten über die Arbeit des Vorstandes, der Gremien und der Geschäftsstelle im Corona-Modus. Sitzungen und Veranstaltungen wurden seit dem Beginn vermehrt online durchgeführt und finden mittlerweile fast ausschließlich online statt. So wurde der Unterricht für die Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum im Mai vollständig auf das Web-Format umgestellt. Damit konnten die angehenden Kolleginnen und Kollegen ihre Ausbildung ohne Unterbrechung oder Verzögerung fortsetzen. Die Gewährleistung einer kontinuierlichen Ausbildung sowie von Prüfungen ist der Kammer auch in allen anderen Bereichen wichtig. So haben alle Prüfungen in der PKA-Ausbildung und der Weiterbildung sowie die Fachspracheprüfungen stattgefunden. Die vollumfängliche Durchführung der Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote war sowohl fachlich wichtig – denn Corona brachte ja fast täglich Neuerungen für die Apothekenpraxis, über die informiert werden musste – als auch psychologisch wichtig. Denn die Online-Veranstaltungen der Kammer vermittelten den Kolleginnen und Kollegen ein Stück Normalität in einer absolut nicht normalen Zeit. Das gab und gibt Struktur und Halt. Flächendeckend deckte die Kammer den Informationsbedarf mit dem Newsletter Kammer aktuell. Bis zum 24.11.2020 wurden 63 Kammer aktuell verschickt, am Jahresende waren es 76 Kammer aktuell, in 2019 waren es "nur" 31. Corona erforderte auch einen Digitalisierungsschub bei der Kammer. So wurden kurzfristig ein Desinfektionsmittelportal und ein Bestellportal für persönliche Schutzausrüstung eingerichtet und die Verteilung mithilfe der bewährten Struktur des pharmazeutischen Großhandels organisiert. Daneben musste die "normale" Kammerarbeit weiterlaufen, zu der auch die neue Aufgabe der Ausgabe von HBA- und SMC-B-Karten für die Apothekenleiterinnen und -leiter hinzukam. Dr. Kemmritz dankte auch an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die herausragende Leistung.

Apothekerversorgung Berlin – Bericht über das Geschäftsjahr 2019 der AVB

In der Novembersitzung der DV ist der Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses der AVB stets ein fester Bestandteil. So blieb es auch in der Web-Infoveranstaltung. Der Vorsitzende Bernd Godglück gab einen Überblick über das Geschäftsjahr 2019. Die AVB hat wieder erfolgreich gewirtschaftet. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr von 4,05 % auf 4,06 %. Eine weitere Dynamisierung wird es nicht geben. Im vergangenen Jahr waren die Renten und Anwartschaften um 0,5 % dynamisiert worden.

Die Mitgliederanzahl der AVB, dem gemeinsamen Versorgungswerk der Apothekerkammer Berlin und der Landesapothekerkammer Brandenburg, ist auch im Berichtsjahr wieder gewachsen. Ende 2019 waren es 6.980 (Vj. 6.790). Die Zahl der Rentenbezieher ist auf 1.223 gestiegen(Vj. 1.164), davon 997 Altersrenten (Vj. 950). Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr von 1.216, Mio. EUR auf 1.302,1 Mio EUR gestiegen.

Siebte Änderung der PKA-Prüfungsordnung

Zum 01.01.2020 ist das novellierte Berufsbildungsgesetz in Kraft getreten. Dadurch haben sich Änderungen auch bei der Durchführung der Abschlussprüfung der Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten (PKA) ergeben. Diese Änderungen wurden vom Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in der von ihm abgestimmten Richtlinie "Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen" berücksichtigt. Die PKA-Prüfungsordnung basiert auf der Musterprüfungsordnung. Mit der Siebten Änderung der

PKA-Prüfungsordnung wurden die vom Hauptausschuss vorgenommenen Änderungen in die PKA-Prüfungsordnung umgesetzt. Der Berufsbildungsausschuss hatte die Siebte Änderung der PKA-Prüfungsordnung in der Sitzung am 06.10.2020 beschlossen. Die Umsetzung in das Kammerrecht erfolgte durch die Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung.

Vierzehnte Änderung der Beitragsordnung – Umstellung der Inhaberbeiträge auf eine Jahreszahlung

Bisher haben die Apothekeninhaberinnen und Apothekeninhaber den Kammerbeitrag quartalsweise bezahlt. Die Abwicklung war für die Mitgliederverwaltung und die Buchhaltung aufwändig und für die Beitragspflichtigen und deren Steuerberater nicht einfach nachvollziehbar, was viele Nachfragen erzeugt hat. So wurde die erste Quartalszahlung als Vorauszahlung auf Basis des Vorjahresbescheids gezahlt, im zweiten Quartal erging der neue Bescheid mit einer Verrechnung der Vorauszahlung. Erst die Zahlungen für das dritte und vierte Quartal betrugen ¼ des Jahresbeitrags.

Mit der Änderung der Beitragsordnung wird dieser verwaltungstechnische Prozess nun deutlich vereinfacht und Klarheit erzeugt. Die Änderung wird mit der Einführung des neuen Kammerverwaltungsprogrammes und des

Buchhaltungsprogramms DATEV umgesetzt. Die Beitragsveranlagung der Apothekeninhaberinnen und Apothekeninhaber erfolgt nun ab dem 01.01.2021 mit einem Jahresbescheid als Einmalbetrag. Die Umstellung machte eine neue Regelung zur Fälligkeit der Inhaberbeiträge erforderlich. Die Fälligkeit des Einmalbeitrags wurde auf den 30. Juni des betreffenden Beitragsjahres festgesetzt. Für unterjährige Bescheide Beiträge bleibt es bei der Fälligkeit 30 Tage nach Erlass des Bescheides. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat die Änderung der Beitragsordnung genehmigt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt für Berlin am 26.02.2021, S. 527 erfolgt.

Jahresabschluss 2019

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte im Auftrag des Rechnungshofs von Berlin, aber im Namen und für Rechnung der Apothekerkammer Berlin durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO. Diese erteilte am 19.06.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat die den Jahresabschluss 2019 genehmigt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt für Berlin am 26.02.2021, S. 527 erfolgt.

RA Rainer Auerbach Geschäftsführer

Delegiertenversammlung – Bekanntmachung zur Wahl

Der Delegierte Prof. Dr. Martin Wichers-Neumann, Mitglied der Liste "Apotheker/-innen aus Wissenschaft, Industrie und Verwaltung" hat auf sein Mandat verzichtet und ist damit gemäß § 32 Nr. 1 Wahlordnung aus der Delegiertenversammlung ausgeschieden.

Kammerpräsidentin Dr. Kemmritz dankte Prof. Dr. Wiechers-Neumann für die geleistete Arbeit.

Nachrückerin ist Angela Reichel. Reichel hat das Mandat angenommen und wurde am 22.02.2021 von der Vorsitzenden des Wahlausschusses, Susanne Marquardt, gemäß § 23 Abs. 2 Wahlordnung zur Delegierten berufen.

Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt für Berlin am 05.03.2021, S. 584 erfolgt.

Willkommen im Team

Wir freuen uns über Verstärkung durch unsere neue Mitarbeiterin Frau Malgorzata Janik-Wasmund, die das Team der Apothekerkammer Berlin seit Februar 2021 in den Bereichen Kooperationen/Veranstaltungen und Pharmazeutische Praxis organisatorisch unterstützt. Frau Janik-Wasmund hat Germanistik und Publik Relations (postgradual) studiert und war die letzten 13 Jahre in der Planung sowie Organisation von Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie der Leitung des Ausbildungsbereiches an einer Ausbildungsstätte für Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Berlin tätig.

Wir heißen unsere neue Kollegin ganz herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.





"Einmal Aspirin und 50 Euro, bitte!" – Zur rechtlichen Zulässigkeit von Bargeldauszahlungen in Apotheken

"Bürokratie schlägt Bürgerfreundlichkeit [...] mit einer Verordnung von 1987", hieß es 2017 in einem regionalen Boulevardblatt¹ als die zuständige Landesdirektion einem Apotheker aus Grimma untersagte, seinen Kunden Bargeld auszuzahlen.

Des Öfteren wollen Apotheker ihren Kunden, neben dem eigentlichen Verkaufsgeschäft, eine Auszahlung von EC-Kartenguthaben ermöglichen. So praktizieren es bereits Tankstellen und diverse Supermärkte. Bedarf besteht, wenn wichtige Dienstleister der Daseinsvorsorge – wie Banken und Sparkassen – schließen, was nicht nur in ländlichen Regionen zu Problem bei der Bargeldversorgung führen kann, sondern auch in den Kiezen von Berlin. So gab es hier einen Fall, in dem eine Postfiliale am Stadtrand geschlossen wurde und die benachbarte Apotheke auf die Idee kam, Briefmarken zu verkaufen.

Das Verbot beruht auf § 2 Abs. 4 Satz 2 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) und stammt aus der vierten Änderungsverordnung aus dem Jahr 2012. Hiernach darf der Apothekenleiter in seiner Apotheke – neben Arzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten - lediglich apothekenübliche Waren und Dienstleistungen anbieten. Apothekenübliche Dienstleistungen sind nach § 1a Abs. 11 ApBetrO solche, die der Gesundheit von Menschen oder Tieren dienen oder diese fördern. Dazu zählen insbesondere: "1. die Beratung a) in Gesundheits- und Ernährungsfragen, b) im Bereich Gesundheitserziehung und -aufklärung, c) zu Vorsorgemaßnahmen, d) über Medizinprodukte, 2. die Durchführung von einfachen Gesundheitstests, 3. das patientenindividuelle Anpassen von Medizinprodukten sowie 4. die Vermittlung von gesundheitsbezogenen Informationen."

Die Beschränkung auf den Vertrieb apothekenüblicher Waren und das Angebot apothekenüblicher Dienstleistungen bezweckt, die Apotheke nicht zu einem "Drugstore"

1 "Dieser Apotheker darf seinen Kunden kein Geld mehr auszahlen", Tag24 vom 18.01.2017, tag24.de/nachrichten/apotheke-kein-bargeld-mehr-abheben-verbot-service-bank-behoerde-205477, zuletzt abgerufen am 13.09.2020. werden zu lassen. Dahinter steht der Gedanke, dass der Apotheker sich nicht anderen Geschäften zulasten der Erfüllung des Versorgungsauftrags widmen soll.² Ein Verstoß hiergegen ist zwar nicht bußgeldbewehrt, kann indes zur Rücknahme oder zum Widerruf der Betriebserlaubnis sowie zu berufsgerichtlichen Sanktionen führen.³

Der klare Wortlaut und die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zu dieser Vorschrift lässt den Apotheken daher wenig Raum, ihr Waren- und Dienstleistungsangebot zu erweitern. Für eine apothekenübliche Dienstleistung verlangt die Rechtsprechung, dass ein ohne weiteres einsichtiger Gesundheitsbezug gegeben sein müsse.⁴ Hieran fehlt es beispielsweise bei der Werbung und Vermittlung von Kundenreisen.⁵ Und selbst bei der Gestattung deutlich 'gesundheitsnäherer' kosmetischer Dienstleistungen tat sie sich bislang schwer. Nach jüngerer Rechtsprechung soll jedoch zumindest in begrenztem Umfang das Angebot von Narben- und Aknebehandlungen zulässig sein.⁶

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die Apothekenbetriebsordnung den Apotheken wenig Spielraum für die Erweiterung ihres Dienstleistungsportfolios lässt. Daher ist die Bargeldauszahlung als Dienstleistung nach der derzeitigen Rechtsprechung nicht möglich.

Dr. Alexander Kurgan Rechtsreferendar

(Angefertigt in der Ausbildung in der Verwaltungsstation bei der Apothekerkammer Berlin)

- 2 Senge/Hadamitzky, in: Erbs/Kohlhaas, 231. EL Juli 2020, ApBetrO § 2 Rn. 4.
- 3 Ebd.
- 4 Saarländisches Oberlandesgericht Saarbrücken, Urteil vom 24. März 2004 1 U 549/03 141 –, Rn. 45, juris; Mang/ Kobelt/ Köllmann, in: Steuerberater Branchenhandbuch, 222. Lieferung 2020, Apotheke, Rn. 62
- 5 VG Minden, Urteil vom 07. November 2016 7 K 2536/14 –, Rn. 45, juris.
- 6~ VG Gießen, Urteil vom 25. März 2019 4 K 3001/18.GI –, Rn. 25, juris.

Umgang mit Rezeptfälschungen in der Apotheke

Apotheken werden wiederkehrend mit gefälschten Rezepten konfrontiert. Hierzu erreichen uns immer wieder Anfragen wie "Müssen wir den Vorgang bei der Polizei anzeigen?" und "Wie können wir die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Apotheken warnen?" Im Folgenden finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Umgang mit Rezeptfälschungen.

Was wird gefälscht und welche Hinweise gibt es?

Rezeptfälschungen haben häufig das Ziel, Arzneimittel mit hohem Sucht- und Missbrauchspotenzial zu beschaffen. Beliebt in der "Fälscherszene" sind z. B. Benzodiazepine und Z-Substanzen, Schmerzmittel wie Tramadol und Tilidin, Psychopharmaka und Hormone wie Testosteron und Somatropin. Zunehmend werden aber auch Rezeptfälschungen über andere, oft hochpreisige Arzneimittel ohne erkennbares Missbrauchspotenzial vorgelegt.

Mitunter machen Rezeptfälscher Formfehler, die allerdings auf Privatrezepten oft schwerer zu erkennen sind, als auf Muster 16-GKV-Rezepten. Und auch Muster 16-GKV-Rezepte werden leider immer professioneller gefälscht.

Indizien für Fälschungen können z. B. sein:

- verschiedene Schriftarten auf demselben Rezept
- unübliche Begriffe (z. B. Schachtel)
- Rechtschreib- oder Formfehler z. B. bei Arzt-, Kostenträger-, Betriebsstättennummer, Geburtsjahr.

Besondere Vorsicht ist bei auffälligen oder sehr teuren Arzneimitteln auch dann geboten, wenn

- der Patient und der Arzt Ihnen vollkommen unbekannt sind
- Rezepte als "dringend sofort benötigt" zu einem Zeitpunkt vorgelegt werden, zu dem der Arzt nicht erreichbar ist (z. B. Samstag oder Mittwochnachmittag).

Was mache ich, wenn ich erkenne, dass mir ein gefälschtes Rezept vorgelegt wird?

Ein gefälschtes Rezept darf nicht beliefert werden, weil es keine gültige Verordnung ist. Dies gilt unabhängig davon, ob es ein Kassen- oder Privatrezept ist. Zudem regelt § 17 Abs. 8 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), dass das pharmazeutische Personal einem erkennbaren Missbrauch in geeigneter Weise entgegen treten muss bzw. bei begründetem Verdacht auf Missbrauch die Abgabe verweigern muss. Ist der Abgebende nicht sicher, hat aber Bedenken, die sich erstmal nicht aufklären lassen, darf er nach § 17 Abs. 5 ApBetrO ebenfalls die Abgabe verweigern.

Darf ich mit dem (angeblich) verordnenden Arzt Rücksprache halten?

Konkrete Fragen zu einer vorgelegten Verordnung dürfen selbstverständlich mit dem verordnenden Arzt besprochen werden. § 17 Abs. 5 ApBetrO fordert sogar, dass Bedenken ausgeräumt werden, bevor das Arzneimittel abgegeben wird. Sofern Sie den Arzt nicht erreichen und Ihre Bedenken nicht anderweitig ausräumen können, bleibt es dabei: Das Rezept darf nicht beliefert werden. Sollte sich erst nach der Abgabe herausstellen, dass es sich um eine Fälschung handelt, dürfen Sie das Rezept nicht gegenüber der Krankenkasse abrechnen, da Sie sich ansonsten eines Abrechnungsbetruges schuldig machen können.

Muss ich Anzeige bei der Polizei erstatten?

Eine Pflicht zur Erstattung einer Strafanzeige besteht grundsätzlich nicht.

Darf ich den Vorfall zur Anzeige bringen?

Auch wenn der Apotheker die Rezeptfälschung grundsätzlich nicht anzeigen muss, bleibt die Frage, ob er den Vorfall zur Anzeige bringen darf. Hierbei ist insbesondere die Schweigepflicht des Apothekers in den Blick zu nehmen. Die Frage ist, ob eine Anzeige bei der Polizei einen Verstoß hiergegen darstellt.

Der Apotheker unterliegt der Schweigepflicht. Diese umfasst alle im Zusammenhang mit der Berufsausübung als Apotheker erlangten Umstände und Kenntnisse und damit auch solche, die im Zusammenhang mit einer Straftat bekannt geworden sind. Auch gefälschte oder manipulierte Daten unterliegen der Schweigepflicht. Der Verdacht einer strafrechtlichen Handlung führt nicht zum Wegfall derselben.

Bei einem Verstoß gegen die Schweigepflicht macht sich der Apotheker strafbar. Denn gemäß § 203 Absatz 1 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zum einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer

[...] unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als [...] Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker [...] anvertraut oder sonst bekannt geworden ist.

Zudem stellt die Verletzung der Schweigepflicht einen Verstoß gegen § 10 Absatz 1 Satz 1 Berufsordnung der Apothekerkammer Berlin dar. Vor dem Hintergrund dieser nicht unerheblichen Folgen sollte in keinem Fall wahllos jede Rezeptfälschung angezeigt werden. Ob eine Rezeptfälschung zur Anzeige gebracht wird, ist genau abzuwägen.





Als Faustregel gilt:

Wurde das Arzneimittel nicht abgegeben, darf der Apotheker potentielle Rezeptbetrüger nicht melden.

Wurde das Medikament jedoch bereits herausgegeben, kann sich dies in bestimmten Fallkonstellationen und nach einer entsprechenden Rechtsgüterabwägung anders darstellen:

- 1. So kann nach einer entsprechenden Rechtsgüterabwägung die Erstattung einer Anzeige für den Apotheker straffrei möglich sein, wenn das Arzneimittel auf der Grundlage des gefälschten Rezeptes abgegeben wurde und der Apotheke hierdurch ein Schaden entstanden ist, z. B. durch Retaxation durch die Krankenkasse. Dieser Schaden darf jedoch nicht nur geringfügig sein, wobei bei GKV-Rezepten in der Regel nicht von einem nur geringfügigen Schaden auszugehen ist. Anders sieht es hingegen bei PKV-Rezepten aus. Denn bei diesen ist die Bezahlung bereits erfolgt, bevor sie vom Patienten zur Erstattung an die Kasse geschickt wird. Ein Schaden ist bei der Apotheke dann nicht eingetreten.
- 2. Auch wenn das Medikament aufgrund des gefälschten Rezeptes herausgegeben und eine Gefährdung von Leib, Leben und Gesundheit Dritter zu erwarten ist, kann dies dazu führen, dass das Persönlichkeitsrecht des "Kunden" an der Geheimhaltung der Daten als nachrangig gegenüber den anderen schützenswerten Gütern (Leib, Leben und Gesundheit Dritter) betrachtet wird. Als Beispiel hierfür sind Fallkonstellationen zu nennen, in denen der "Patient" erkennbar mit Arzneimitteln dealt oder sich infolge der Abgabe Arzneimittel mit stark enthemmender oder aggressionssteigender Wirkung im Umlauf befinden und dies zu einer erheblichen Gefährdung für Rechtsgüter der Allgemeinheit (Sicherheit im Straßenverkehr, Gewaltdelikte) führen kann. In diesen Fällen kann ein Bruch der Schweigepflicht gerechtfertigt sein.

Sofern Sie sich nach Abwägung der Rechtsgüter entschließen, Anzeige zu erstatten, raten wir dazu, das Vorgehen mit dem ggf. ebenfalls betroffenen Arzt abzustimmen.

Wie kann ich Kollegen warnen?

Verständlicherweise möchten Apotheker und Apothekerinnen ihre Berufskollegen über gefälschte Rezepte informieren. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass keinesfalls das vorliegende potentiell gefälschte Rezept kopiert und verschickt werden darf. Hinweise, die sich auf allgemeine Merkmale beschränken, um welches Medikament es sich handelt oder woran die Fälschung zu erkennen ist, sind jedoch möglich.

Informiert die Kammer über Rezeptfälschungen?

Die Apothekerkammer verbreitet keine Einzelmeldungen zu konkreten Rezeptfälschungen.

Aus folgenden Gründen beschränken wir uns bei unseren Veröffentlichungen auf die obigen allgemeinen Hinweise: Uns erreichen diverse konkrete Meldungen zu Rezeptfälschungen (oder mutmaßlichen Rezeptfälschungen) unterschiedlichster Art. Würden wir jedes Mal das Vorgehen und die Merkmale im Detail veröffentlichen, würde das einerseits sehr kleinteilig werden, andererseits bestünde die Gefahr, dass neue Fälschungsstrategien aus dem Fokus fallen. Zudem ist nicht gewährleistet, dass alle Apotheken unseren Newsletter "Kammer aktuell" abonniert haben, und der Abonnentenkreis beschränkt sich auch nicht ausschließlich auf Apotheken.

Für den Empfängerkreis des Newsletters halten wir daher allgemein gehaltene Hinweise für besser, ebenso für unsere der Öffentlichkeit zugängliche Homepage.

Diesen Text finden Sie auch auf unserer Homepage unter

www.akberlin.de > Recht und Praxis A-Z > Stichwort: Umgang mit Rezeptfälschungen



Berliner Apothekenumfrage 2021

Die Apothekerkammer Berlin hat mit ihrer 24. Apothekenumfrage alle Berliner Apothekenleiterinnen und Apothekenleiter traditionell zu Beginn des Jahres wieder nach ihren Einschätzungen, Meinungen und Erwartungen für das neue Jahr gefragt. Zum Zeitpunkt der Umfrage im Januar 2021 galt, auf dem Höhepunkt der "zweiten Welle" mit den bis dahin höchsten Corona-Neuinfektionen, ein strenger Lockdown.

An der Umfrage nahmen insgesamt 250 Apotheken teil. Das entspricht einer Beteiligung von 32 % (Vorjahr: 35 %). Damit ist die Umfrage wieder repräsentativ und vermittelt ein aussagekräftiges Bild zur Lage der Berliner Apotheken, unter den Bedingungen der weiter andauernden Pandemie.

Gesundheitspolitische und berufspolitische Lage zum Zeitpunkt der Umfrage

Das neue Jahr bringt wesentliche Veränderungen. Mit dem im vergangenen Dezember in Kraft getretenen Vor-Ort-Apothekenstärkungsgesetz (VOASG) wurde eine seit der Entscheidung des EuGH vom 19.10.2016 bestehende Wettbewerbsverzerrung im grenzüberschreitenden Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln beseitigt. Das VOASG enthält ein neues Rx-Boni-Verbot. Durch Änderung des § 129 SGB V sind die "Rahmenvertrags-Apotheken" verpflichtet, die festgesetzten Preisspannen und Preise einzuhalten und keine Zuwendungen an gesetzlich Versicherte zu gewähren. Neben der wirtschaftlichen Bedeutung des neuen Rx-Boni-Verbotes ist die psychologische Wirkung nicht zu unterschätzten, denn der über fünf Jahre andauernde Schwebezustand hat an den Nerven gezehrt. Das VOASG legt auch die Grundlage für neue Ertragsquellen der Apotheken durch vergütete pharmazeutische Dienstleistungen. Bis Geld fließt, müssen Kassen und Apotheken aber noch Vereinbarungen schließen. Neues wird es auch im Bereich Telematik-Infrastruktur mit der Einführung des E-Rezeptes geben.

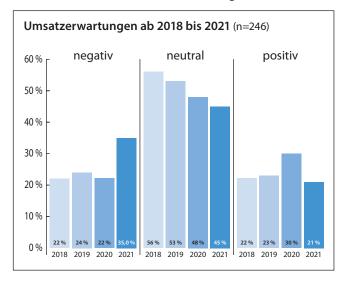
Neben den bereits bekannten Rahmenbedingungen wird es auch in diesem Jahr, bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie, neue, bisher noch nicht absehbare Herausforderungen und Anforderungen an die Apotheken geben. Fest steht in jedem Fall, viele Pandemiemaßnahmen und Sonderreglungen werden auch 2021 noch weitergehen: Gleich zu Beginn des Jahres startete die zweite Phase der Ausgabe von Schutzmasken durch die Apotheken. Anfang Februar korrigierte Jens Spahn die Leistungsvergütung dafür und reduzierte die Vergütung um ein Drittel. Die Corona-Pandemie selbst und die begleitenden Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes verursachen für Bund und Länder Kosten in

Milliardenhöhe. Weitere zukünftige Sparmaßnahmen sind also allgemein zu erwarten. Und dann ist im September ja auch noch Bundestagswahl ...

Generell sehen viele Befragte, insbesondere im Zusammenhang mit der allgemeinen Unsicherheit zur weiteren Entwicklung der Corona-Krise, dem Jahr 2021 eher etwas skeptisch entgegen.

Umsatz und Rohertrag

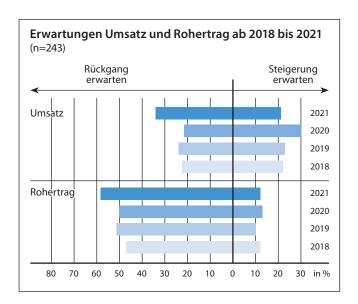
Die Apotheken schätzen die Umsatzentwicklung in diesem Jahr etwas vorsichtiger ein als bei der letzten Umfrage. Gingen im letzten Jahr noch 30 % von einer Steigerung des Umsatzes aus, sind es 2021 nur noch 21 %. Signifikant höher sind die Erwartungen, dass der Umsatz in diesem Jahr sinken könnte (2021: 35 % vs. 2020: 22 %). Etwas weniger als die Hälfte (45 %) geht von gleichbleibenden Umsätzen aus (Vj. 48 %)*. Diese Einschätzung ist offensichtlich geprägt von dem starken Umsatzrückgang bei den OTC von rund 10 % in 2020. Aufgrund der Abstand- und Hygienemaßnahmen, Kontaktbeschränkungen und nicht stattgefundenen Reisen sind viele Krankheiten "ausgefallen". Gleichzeitig hat eine gestiegene Verlagerung des OTC-Umsatzes hin zum Versandhandel stattgefunden.



Auch beim Rohertrag dominiert ein negativer Trend. So gehen 58 % der Betriebe von einem Rückgang des Rohertrags aus (Vj. 50 %). Die Einschätzungen für einen gleichbleibenden Rohertrag sind mit 32 % um 4 Punkte unter das Niveau von 2020 gesunken (Vj. 36 %). Von einer Steigerung gehen nur 12 % aus. Im Vorjahr waren es 13 %.

^{*} Die Prozentzahlen für den Umsatz und den Rohertrag basieren auf Grundgesamtheit der zur jeweiligen Frage gegebenen Antworten. Die konkrete Anzahl wird in den Übersichten mit "n" angegeben.







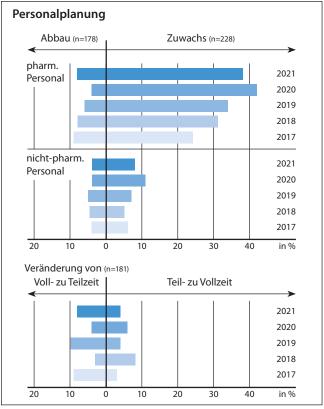
Der in den letzten Jahren spürbare Trend zu mehr Einstellungen im Personalbereich stagniert im zweiten Corona-Jahr. Die Werte zeigen eine vorsichtige Personalplanung der Apotheken. Angesichts der gestiegenen Personalknappheit am Arbeitsmarkt versuchen jedoch die meisten Betriebe, ihre Beschäftigten zu halten.

Die Absicht zur Einstellung von pharmazeutischem Personal ist gegenüber der letzten Umfrage mit 38 % leicht gesunken. Um 3 Prozentpunkte rückläufig ist die Absicht, nicht-pharmazeutisches Personal einzustellen (2021: 8 % vs. 2020: 11 %). Pharmazeutisches Personal abbauen wollen ebenfalls 8 % vs. Vj. 4 %. Deutlich gestiegen ist der Anteil der Berliner Apotheken, die ihren pharmazeutischen Personalstamm beibehalten wollen (2021: 59 % vs. 2020: 48 %) sowie derer, die im gesamten Personalbereich keine Änderungen planen (2021: 87 %, Vj. 60 %).

Umwandlungen von Teil- in Vollzeitstellen planen in der aktuellen Umfrage nur 4 % (Vj. 9 %). Veränderungen in die umgekehrte Richtung, also von Vollzeit in Teilzeit, planen 8 % der Befragten (Vj. 5 %).

Insgesamt zeigt sich aktuell eine eher vorsichtige Personalpolitik. Mehr als die Hälfte der Befragten möchten vorerst keine Veränderungen vornehmen. Die Corona-Pandemie dämpft die wirtschaftliche Aktivität, da Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Corona-Lage besteht.

fasst" wird. 29 % der Befragten gaben hierzu keine Antwort.



Die in den letzten Jahren kontinuierliche Zunahme der Einstellungsbereitschaft von pharmazeutischem Personal wurde durch die unsichere wirtschaftliche und pandemische Entwicklung im Corona-Jahr zeitweise unterbrochen.

Der eindeutige Trend zur Stabilisierung der bestehenden Personalstärke zeigt sich auch im Online-Stellenmarkt auf der Kammerhomepage, wo es außer bei den PTA-Praktikumsstellen und den PKA-Ausbildungsplätzen weniger Angebote als im Vorjahr gab (Stand 08.04.2021).

	Stellen- angebote ¹	Stellen- gesuche ¹
Apotheker/in	63 (70)	5 (13)
PTA	80 (103)	1 (2)

	Angebote Praktikum¹	Gesuche ¹
Pharmazeuten im Praktikum	18 (26)	0 (0)
PTA-Praktikanten	21 (16)	0 (0)

	Stellen- angebote ¹	Stellen- gesuche ¹
PKA	37 (42)	1 (2)
PKA-Ausbildung	5 (2)	5 (2)

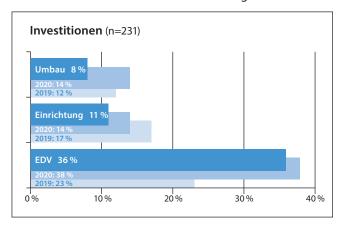
in Klammern der Stand vom 04.02.2020



^{**} Auch in der aktuellen Umfrage war die Antwortbereitschaft bei den personalbezogenen Fragen etwas geringer. Zu vermuten ist, dass dieses sensible Thema (insbesondere "Einsparung von Personal") nicht gern "ange-

Investitionsverhalten sinkt

Auch wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung zuletzt als relativ stabil erwiesen hat, belasten der zweite Lockdown und vor allem die konjunkturellen Unwägbarkeiten die Erwartungen. Die Stimmung im Januar wird von hohen Infektionszahlen und dem Lockdown auf der einen Seite und Fortschritten bei der Impfstoffentwicklung sowie beginnenden Impfungen auf der anderen Seite bestimmt. Das drückt sich auch in den Investitionsvorhaben aus. Die Investitionsbereitschaft nimmt mit 49 % leicht ab (Vorjahr 54 %). Der größte Investitionsbereich ist dabei erwartungsgemäß wieder die EDV, Stichwort E-Rezept. Die "klassischen" Investitionen verteilen sich wie folgt:



Die Absicht zu filialisieren ist mit 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr (3,1 %) leicht rückläufig und befindet sich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Die Absicht zu filialisieren haben 6 Apotheken, in 2020 waren es 8 Apotheken. Die Zahl

der Filialapotheken ist seit fünf Jahren nahezu konstant. Da die Gesamtanzahl der Apotheken in Berlin weiterhin rückläufig ist, verteilt sich der Apothekenmarkt insgesamt auf weniger Inhaberinnen und Inhaber, sodass die Filialquote leicht steigt.

Jahr	Filial- apotheken	Differenz zum Vorjahr	Filialquote
2020	164	-1	21,4 %
2019	165	-4	21,3 %
2018	169	-1	21,3 %
2017	170	+1	20,9 %
2016	169	+3	20,3 %

Risiken

Welche Risiken sehen die Apothekenleiterinnen und Apothekenleiter für das Jahr 2021?

Im Jahr der Bundestagswahl erreicht die "Politik" einen der vorderen Plätze, doch nach wie vor dominieren die Themen Versandhandel und E-Rezept, wie bereits im letzten Jahr. An dritter Stelle wurde die COVID-19-Pandemie, mit den dazu gehörenden Maßnahmen und Folgen, genannt.

Der Apothekenmarkt steht mit der Einführung des E-Rezepts vor großen Veränderungen. Diese treiben auch den Versandhandel an. Die Pandemie hat den Effekt zum On-

RISIKEN	Häufigkeit (absolute Zahlen)	O-Töne
Versandhandel	97	 Haben wir als vor-Ort-Apotheken überhaupt Chancen gegen Amazon und Co.?
E-Rezept	75	 Wie wird der digitale Weg zukünftig genutzt? Entfällt dann der Zwang der persönlichen Rezeptübergabe und die Kunden gewöhnen sich zunehmend an Lieferungen? Wie stark wird die Abwanderung zu Online-Händlern sein?
COVID-19-Pandemie	32	 Wenn Corona-Beschränkungen nicht enden, kommt es dann auch zur Schließung von Apotheken? Hat die Pandemie auch Auswirkungen auf die Finanzierung und Beiträge im Gesundheitswesen?
Politik	22	 Wie wird die Wahl ausgehen und was erwartet dann den Apothekenmarkt? Haben wir Chancen gegen eine Politik in der "Geld die Welt regiert"? Verändern sich nach der Wahl die gesetzl. Rahmenbedingungen positiv oder negativ?
Fachkräftemangel	13	– Wie können wir dem Fachkräftemangel wirksam entgegentreten? Wie gehen wir mit dem Risiko um, keinen Nachfolger zu finden?
Ansteigende Bürokratie	11	– Die Digitalisierung geht nur langsam voran, aber unsinnige EDV-Tätigkeiten nehmen zu.



CHANCEN	Häufigkeit (absolute Zahlen)	O-Töne
Beratung/Service/neue Beratungskonzepte/ Kundenbindung/ ganzheitliche Beratung	47	 Die Kunden bekommen eine persönliche und fachkundige Beratung vor Ort. Kundenbindung und Ausbau der Kernkompetenz
E-Rezept – Digitalisie- rung/ Vereinfachung d. Arbeitsprozesse	30	 – Durch die Vereinfachung von Arbeitsprozessen gibt es viele neue Möglichkeiten (z.B. Webshop)
"KEINE"	15	– Ich sehe keine Chancen. Ich habe keine Lust mehr auf Apotheke.

linehandel zusätzlich verstärkt. Entsprechend hoch wurden beide Themen bewertet. Dennoch wird das E-Rezept von einigen Befragten auch als Chance gesehen, das Arbeitsprozesse vereinfacht und neue Möglichkeiten bietet.

Faktoren wie beispielsweise Lieferengpässe oder hohe Personal- sowie Betriebskosten treten in diesem Jahr als Risiken etwas in den Hintergrund.

Chancen

"Beratung, Service und neue Konzepte" stehen mit 47 Nennungen an der Spitze der Chancen, gefolgt von der "Digitalisierung" und dem "E-Rezept". Im letzten Jahr kam das Top-Thema "Beratungen und Service" allerdings noch auf 83 Nennungen. Des Weiteren werden der Botendienst und neue Dienstleistungen wie z.B. das Impfen und Corona-Tests aktuell als Chancen gesehen.

Strategien und Maßnahmen – Ausbau des Dienstleistungsangebots mit dem größten Zuwachs

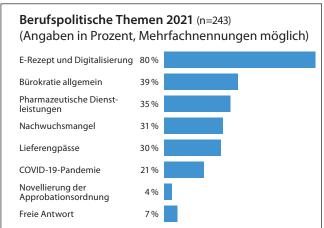
Mit 37 % hat die Selbstmedikation wieder zugelegt. Ihren Spitzenplatz als Marketingstrategie kann sie damit erneut behaupten (Vj. 34 %). Ebenfalls angestiegen sind die Werte für neue Beratungskonzepte (34 % vs. 29 %) und die Erweiterung des Dienstleistungsangebots (29 % vs. 22 %). Keinerlei Werbe- und Marketingmaßnahmen geplant haben 28 % der Berliner Apotheken Vj. 31 %.

Berufspolitische Themen 2021

Zu welchen Themen haben die Apothekeninhaberinnen und Apothekeninhaber den größten Informations- bzw. Diskussionsbedarf?

Mit großem Abstand erreichte das Thema "E-Rezept und Digitalisierung" (80 %) die Spitzenposition. Bereits im letzten Jahr war es das Top-Thema, allerdings mit nur 58 %. Dieser große Sprung um 22 Prozentpunkte macht den enormen Digitalisierungsschub deutlich, der durch die Corona-Krise noch einmal beschleunigt wurde. Mit entsprechenden Abstand belegte das Thema "Bürokratie allgemein" mit 39 % den zweiten Rang, gefolgt von "Pharmazeutischen Dienstleistungen" (35 %), Nachwuchsmangel (31 %) und Lieferengpässen (30 %).





Fazit

Das E-Rezept und die Digitalisierung werden den Gesundheitsmarkt tiefgreifend verändern. Welche Chancen und Risiken der Wandel mit sich bringt, wird sich erst noch zei-

gen. Momentan wird von der Mehrheit der Befragten eher ein Risiko damit verbunden. Doch es gibt auch die "Chancen-Seher". Für Apothekerinnen und Apotheker bietet die neue Form des Rezeptierens mehr Sicherheit und Effizienz. Tradierte Abläufe in der Apotheke, mit den Ärzten und den Rechenzentren werden in Frage gestellt und neue Möglichkeiten müssen entwickelt und genutzt werden. In der analogen Welt gewinnt der Botendienst aus der Apotheke in pandemischen Zeiten und mit zunehmender Online-Konkurrenz immer mehr an Bedeutung. Die Vor-Ort-Apotheken sind und bleiben unverzichtbar. Sie sind ohne Zeitverzug und wohnortnah erreichbar und bieten eine rasche

Hilfe bei gesundheitlichen Problemen und Fragestellungen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig das für die Menschen ist. Mit dem Ausbau der Pharmazeutischen Dienstleistungen werden weitere zukunftsweisende und zukunftssichere Werte geschaffen. Nun sind Innovationen und Initiative gefragt. Die Apotheken haben einmal mehr gezeigt, sie sind systemrelevant und wirklich unverzichtbar. So bietet das Jahr 2021 auch echte Chancen zum Mitgestalten.

RA Rainer Auerbach Geschäftsführer

QUALITÄT – QUALITÄTSSICHERUNG



BAK-Leitlinien – Revision von Leitlinien zur Qualitätssicherung

Die Bundesapothekerkammer überprüft die Leitlinien alle drei Jahre auf Praxisrelevanz und Stand von Wissenschaft und Technik. Nachfolgende Leitlinien zur Qualitätssicherung wurden jüngst aktualisiert und von der Mitgliederversammlung verabschiedet.

Die Empfehlungen der Bundesapothekerkammer sind in drei unterschiedliche Dokumentenarten gegliedert. Das zentrale Dokument ist die Leitlinie mit dem Flussdiagramm. Dazu gibt es einen Kommentar mit ausführlichen Erklärungen und Hinweisen sowie zahlreiche Arbeitshilfen, wie beispielsweise Formblätter, SOP, Verfahrensanweisungen und Anwendungsbeispiele.

Die wichtigsten neu überarbeiteten Leitlinien zur Qualitätssicherung werden im Folgenden kurz mit ihren wesentlichen Änderungen und Ergänzungen gegenüber der letzten Fassung beschrieben:

Ernährungsberatung in der Apotheke

(5. Revision, Stand: 26.11.2020)

In der Leitlinie wurde auf die Unabhängigkeit von Werbung und Verkauf eines Produktes sowie auf die zu Grunde liegenden fachwissenschaftlichen und beratungsmethodischen Standards in der Ernährungsberatung hingewiesen. Es steht nur noch ein Flussdiagramm zur Verfügung mit einer allgemeinen Prozessbeschreibung der Ernährungsberatung. Im Kommentar wurde der Ablauf der Ernährungsberatung neu strukturiert. Konkrete Empfehlungen zur Beratung gibt es beim Wunsch nach Gewichtsänderung (Abnahme/Zunahme) sowie bei Erkrankungen, die sich durch die Ernährung positiv beeinflussen lassen.

Das Literaturverzeichnis wurde umfangreich aktualisiert.

Eine zusätzliche Einwilligungserklärung des Kunden ist nicht erforderlich, wenn für die Ernährungsberatung ein Vertrag mit dem Kunden abgeschlossen wurde. Aus diesem Grund wurde die Arbeitshilfe aufgehoben.

Versorgung der Bewohner von Heimen

(5. Revision, Stand: 26.11.2020)

In den Empfehlungen wurden umfangreiche Änderungen vorgenommen. Im Kapitel 2 "Regulatorische Anforderungen" wurden Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit des Vertrages zur Heimversorgung aufgelistet. Im Kapitel 3 "Zuständigkeiten" wurde die Versorgung des Heimes im Notfall außerhalb der Öffnungszeiten der Apotheke beschrieben. Ein neues Kapitel 4 "Personal und Ausstattung" wurde eingefügt. Fortbildungsmaßnahmen und Weiterbildungsqualifikationen werden empfohlen. Das Kapitel 5.3 "Information und Beratung" wurde unterteilt in Informationen und Beratung des Heimbewohners, des Pflegepersonals und der Ärzte.

Die Schulungsinhalte wurden um weitere Themen ergänzt. Das Literaturverzeichnis wurde aktualisiert.

Die Arbeitshilfe "Möglichkeiten der Information über die Arzneimittelbestellung des Heimbewohners" wurde aufgehoben. Weitere Arbeitshilfen wurden redaktionell bearbeitet.

Physiologisch-chemische Untersuchungen – Durchführung der Blutuntersuchungen

(7. Revision, Stand: 26.11.2020)

Der Änderungen in den Dokumenten sind größtenteils redaktioneller Art. Das Literaturverzeichnis wurde aktualisiert. Die Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitäts-



sicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (RiliBÄK) liegt in neuer Fassung (2019) vor. Änderungen für die Durchführung der Blutuntersuchungen in der Apotheke haben sich dadurch nicht ergeben.

Bei der Durchführung der Blutuntersuchungen werden zur Desinfektion des Messplatzes neben Flächendesinfektionsspray auch Desinfektionstücher empfohlen. Für die Durchblutung des Probefingers soll der Patient die Faust öffnen und schließen. Die Einstichstelle soll durch Auflegen des Tupfers ohne Druck versorgt werden.

Die Arbeitshilfe zur Kennzeichnung des Entsorgungsbehälters wurde neu gestaltet und um das Symbol zur Biogefährdung ergänzt.

Risiken bei Arzneimitteln und Medizinprodukten – Maßnahmen in der Apotheke

(6. Revision, Stand: 13.11.2019)

Die Leitlinie sowie der Kommentar wurden intensiv überarbeitet. Für den Fall, dass unerwünschte Arzneimittelwirkungen im Zusammenhang mit einem vermuteten Qualitätsmangel des Arzneimittels auftreten, sollte die Apotheke den UAW-Bogen ausfüllen und den Qualitätsmangel entsprechend ergänzen.

Ein Hinweis zum Vorgehen bei negativer securPharm-Verifizierung wurde aufgenommen. Die Wege, auf denen man sich über Arzneimittelrisiken informieren kann, wurden aktualisiert und vervollständigt.

Zu beachten ist darüber hinaus die geänderte Adresse der AMK.

Aseptische Herstellung und Prüfung applikationsfertiger Parenteralia

(5. Revision, Stand 13.11.2019)

Die beiden Leitlinien zur Parenteraliaherstellung wurden zu einem Dokument zusammengefasst. Sie berücksichtigen die aseptische Herstellung applikationsfertiger Parenteralia mit und ohne CMR-Eigenschaften der Kategorie 1A oder 1B.

Die Leitlinie und der Kommentar wurden umfangreich überarbeitet. Im vorderen Teil des Kommentars werden die einzelnen Prozessschritte bei der Herstellung näher beschrieben. Zu den einzelnen Schritten im Flussdiagramm findet man hier die näheren Details.

Im zweiten Teil des Kommentars sind in Form von Anhängen die grundlegenden Voraussetzungen für die Parenteraliaherstellung in der Apotheke dargelegt. Anforderungen an Räume und Ausstattung, Qualifikation des Personals, Hygienemaßnahmen bis zum Monitoring werden näher erläutert.

Die Leitlinien und Arbeitshilfen sowie alle Informationen zur Revision finden Sie im Internet unter:

www.abda.de (öffentlicher Bereich) > Für Apotheker > Qualitätssicherung > Leitlinien

QMH Digital – immer aktuell

Das QMH Digital ist seit 2019 eine von der Apothekerkammer Berlin angebotene, beliebte Plattform für das individuelle QMS Ihrer Apotheke, die Sie aber auch regelmäßig



frei Haus mit Neuerungen und Aktualisierungen rund um das Thema QMS versorgt.

Anfang des Jahres haben wir daher im QMH Digital zu folgenden Themen neue Prozessbeschreibungen samt Formblättern und nützlichen Internetlinks zur Verfügung gestellt:

Infektionsschutz: Ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie hat der Infektionsschutz in der Apotheke einen völlig neuen Stellenwert erhalten. Die Prozessbeschreibung baut auf den Erkenntnissen der aktuellen Pandemie auf, rüstet Sie aber auch im Hinblick auf andere epidemische oder pandemische Erkrankungswellen, wie z.B. Influenza. Schützen Sie Ihre Kunden und Mitarbeiter systematisch vor Infektionen in der Apotheke, indem Sie diesen Prozess in Ihr QMS aufnehmen.

Grippeschutzimpfung: Die ersten Modellprojekte zur Grippeschutzimpfung durch Apotheken sind gestartet. Mit dieser Prozessbeschreibung geben wir Ihnen auf Basis der aktuellen Leitlinien eine praktische Hilfe zur Umsetzung der neuen pharmazeutischen Dienstleistung in der Apotheke an die Hand. Damit sind Sie und Ihr Team QM-mäßig bestens auf den Start in Berlin vorbereitet.

Nicht vergessen: Die Umsetzungsfrist für die europäische Medizinprodukteverordnung MDR endet am 26. Mai 2021. Prozessbeschreibungen und Formblätter zur Umsetzung finden Sie bereits seit diesem Jahr im QMH Digital.





Das Ziel des Pseudo Customer-Konzepts ist, sich kritisch mit der Qualität der Beratung in öffentlichen Apotheken auseinanderzusetzen. Es stellt ein praktikables Instrument zur Qualitätssicherung und Verbesserung im Apothekenalltag dar. Damit kann jede Apotheke ihre Beratungsstärke einfach und anonym bestimmen lassen und ein persönliches Feedback mit Verbesserungsvorschlägen für die Beratungspraxis erhalten.

Jedes Apothekenteam kann den Pseudo Customer freiwillig buchen. Der für das Apothekenteam unbekannte Besu-

cher wird von der Apothekenleitung zu einem nicht bekannt gegebenen Termin bestellt und als echter Patient (Pseudo Customer) beraten. Nach der Beurteilung des Beratungsprozesses, des Beratungsinhaltes und der Kommunikation, erhält das Apothekenteam ein mündliches und schriftliches Feedback.

Informationen zur Durchführung, Buchung, Umgang mit den Ergebnissen:

http://pseudo-customer.net



Rezepturcoaching – Exklusiv für alle Teilnehmer am ZL-Ringversuch

Alle Apotheken-Teams, die an einem Rezeptur-Ringversuch des Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker ZL teilgenommen haben, werden von der Apothekerkammer Berlin zum gebührenfreien Rezepturcoaching eingeladen.

Im Rezepturcoaching präsentieren und erläutern die Referent*innen vom Zentrallabor die Einzelergebnisse des absolvierten Ringversuchs anhand der Prüfkriterien. Kritische Ergebnisse werden ausgewertet und nach Ursachen gesucht. Zusammen mit den Teilnehmern erarbeiten die

Referent*innen Tipps zur Fehlervermeidung und Lösungsvorschläge.

Das Rezepturcoaching bieten wir gebührenfrei und exklusiv für alle Berliner Ringversuch-Teilnehmer im darauffolgenden Jahr an.

Machen Sie den ersten Schritt. Melden Sie sich für einen ZL-Ringversuch Rezeptur an.







ZL-Ringversuche

Qualitätssicherung in der Rezeptur

Der Ringversuch Rezeptur gibt Gelegenheit, sich Klarheit über die Qualität der eigenen Herstellungsvorgänge und der selbst zubereiteten Produkte zu verschaffen. Mit diesen Erkenntnissen kann die Qualität auf dem erforderlichen Stand gehalten bzw. weiterentwickelt werden.

Auswahl der Rezepturen, Anmeldung:

www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/ rv-rezeptur

Kapselherstellung

Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen dient zur Qualitätskontrolle von in der Apotheke hergestellten Kapseln mit niedrig dosierten Wirkstoffen. Insbesondere bei kleinen Wirkstoffmengen ist ein geeignetes, qualitätsgesichertes Verfahren unverzichtbar, um homogene Kapseln in der korrekten Dosierung herstellen zu können. Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen bietet eine optimale Möglichkeit, das eigene Herstellungsverfahren kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls optimieren zu können.

Termine und Anmeldung:

www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/ rv-kapsel

Spezialrezepturen

Neben der klassischen Rezeptur von Cremes, Salben, Kapseln und Lösungen werden auch Augentropfen, Säfte, Vaginalovula, Zäpfchen und andere Darreichungsformen verordnet. Diese werden zwar seltener angefordert, stellen aber häufig höhere Anforderungen an die Herstellung. Manchmal sind aufgrund geringer therapeutischer Breite oder hoher Potenz der Wirkstoffe sehr niedrige Konzentrationen im hergestellten Individualarzneimittel erforderlich.

Ist das herstellende pharmazeutische Personal mit dem Herstellungsverfahren oder den besonderen Zubereitungen nicht mehr optimal vertraut, dann bietet sich die Teilnahme am Spezial-Ringversuch an. Mit dem Spezial-Ringversuch kann die Qualität der Herstellung auf dem erforderlichen Stand gehalten oder weiterentwickelt werden.

Termine, Anmeldung:

www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/ spezial-rv

Hygienemonitoring – Mikrobiologische Umgebungskontrolle im Apothekenlabor

Mit dem ZL-Hygienemonitoring können Untersuchungen zur Personal- und Raumhygiene beim Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker beauftragt werden. Getestet wird die Keimbelastung verschiedener relevanter Oberflächen in den Räumlichkeiten der Apotheke. Ferner ist eine Luftkeimsammlung möglich.

Das Hygienemonitoring bietet eine gute Möglichkeit zur Effektivitätskontrolle der gemäß den Forderungen nach § 4a ApBetrO "Hygienemaßnahmen" selbst festgelegten Reinigungs- und Desinfektionsvorgänge.

Informationen, Anmeldung:

www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/ hygienemonitoring

Wasser in der Rezeptur

Selbst erzeugtes Wasser mittels Destille, Ionenaustauscher oder Umkehrosmose sowie Bulkware zur Mehrfachentnahme sollte regelmäßig hinsichtlich seiner mikrobiologischen Qualität untersucht werden. Hier bietet das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker die Überprüfung gemäß den Anforderungen des Ph. Eur. an.

Informationen, Anmeldung:

www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/ rv-wasseruntersuchung

Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker bietet Ringversuche zur Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen in der Apotheke an.

Apotheken können dafür beim ZL die im deutschen Handel befindlichen Messgeräte zur Bestimmung folgender Parameter anmelden:

Creatinin (Crea) (Blut- oder Harnparameter), Glucose (GLC), Gesamtcholesterin (CHOL), HDL-Cholesterin (HDL), Triglyceride (TG), Mikroalbumin (Harnparameter), Hämoglobin A1c (HbA1c), Hämoglobin (Hb), Alanin-Amino-Transferase (ALT/GPT), Aspartat-Amino-Transferase (AST/GOT), Gamma-Glutamyl-Transferase (GGT), Harnsäure (UA), C-reaktives Protein (CRP/hs-CRP)

Informationen, Auswahl der Blutparameter/Messgeräte, Anmeldung:

www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/ rv-blutuntersuchungen



- Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin

Sie haben eine spezielle und komplexe Frage zum Arzneimittel oder zur Arzneimitteltherapie?

Bei der pharmazeutischen Betreuung Ihres Patienten oder in der Medikationsanalyse ergibt sich eine Frage, die Sie mit der gängigen Literatur und verfügbaren Datenbanken nicht beantworten können? Hier hilft Ihnen AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin weiter. AMiD beantwortet Anfragen z. B. zu aktuellen Therapieempfehlungen, Dosierungsanpassungen, Neben- und Wechselwirkungen oder neuen Arzneimitteln. Die Expertinnen und Experten von AMiD sichten und bewerten wissenschaftliche Quellen zu Ihrer Fragestellung und bereiten die Information individuell auf – zum optimalen Nutzen für die Beratung Ihres Patienten, Kunden oder Arztes.

Alle Angehörigen der Apothekerkammer Berlin können AMiD kostenfrei nutzen. Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich schriftlich an die Kooperationspartner der Apothekerkammer. Um Missverständnisse zu vermeiden und eine exakte Dokumentation zu gewährleisten, ist die schriftliche Form erforderlich. Telefonische Anfragen werden nicht entgegengenommen.

Bei der Beantwortung wird vorausgesetzt, dass der Anfragende bereits gängige Informationsquellen wie Fachinformation, Rote Liste, PZ, DAZ und ABDA-Datenbank zu Rate gezogen hat. Die Krankenhausapotheken beantworten Ihre Anfragen grundsätzlich schriftlich. Der Antwort liegt ein Meinungsbogen zur Erfassung Ihrer Zufriedenheit bei, bitte übersenden Sie diesen der Apothekerkammer Berlin per FAX oder E-Mail.

Das Formblatt für Ihre Anfrage finden Sie auf Seite 54 oder unter

www.akberlin.de > Infocenter > AMiD (Benutzername: berlin, Kennwort: kammer 2002)

Fragen in der Apothekenpraxis? Hier sind die richtigen Ansprechpartner für Berliner Apotheken



Bei Pharmazeutischen Sachfragen rund um die Apotheke

Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin Tel. (0 30) 31 59 64-13, Fax -30



Bei Fragen zu speziellen und komplexen Themen rund um das Arzneimittel

AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin siehe AMiD-Anfrageformular auf Seite 54 oder unter www.akberlin.de > Infocenter > AMiD (Benutzername: berlin, Kennwort: kammer 2002).



Bei Rezepturproblemen und Fragen zur Rezepturprüfung

DAC/NRF-Informations stelle
Online formular auf www.dac-nrf.de > Für Abonnenten > Infostelle



Bei Fragen zur Arzneimittelanalytik

Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker, Tel. (0 61 96) 9 37-5 50 Online-Service

Ringversuch: ringversuche@zentrallabor.com; Analytik: online-service@zentrallabor.com



Fragen & Antworten (91)

Eine Kundin nimmt morgens ASS 100 und soll jetzt für 3 Wochen 2 mal täglich Ibuprofen 600 einnehmen. Was muss sie bei der Einnahme beachten?

Ibuprofen sollte 1–2 Stunden nach oder 8 Stunden vor der Einnahme von ASS eingenommen werden.

Metamizol zum Beispiel, sollte ca. 30 min nach ASS eingenommen werden.^[1]

Ibuprofen und ASS hemmen beide die Cyclooxygenase (COX). Ibuprofen hat dabei eine höhere Bindungsaffinität an den Rezeptor. Liegt Ibuprofen bereits am Rezeptor gebunden vor, ist die Bindungsstelle für ASS blockiert und dessen Effekt auf die Thrombozytenaggregationshemmung kann vermindert werden^[2].

Diese Interaktion kann durch einen zeitlichen Einnahmeabstand umgangen werden.

Über diese Interaktion gibt es einen ausführlichen Artikel in der DAZ Nr. 41, online hier nachzulesen: www.deutscheapotheker-zeitung.de/daz-az/2020/daz-41-020/gechecktass-und-nsar.

Quellen:

- PTAheute: Ass 100 mg und Ibuprofen eine häufige Interaktion [https://www.ptaheute.de/apothekenpraxis/haeufige-interaktionen-imapothekenalltag/ass-100-mg-und-ibuprofen-eine-haeufige-interaktion/]
- Gecheckt und korrigiert: ASS und NSAR [https://www.deutscheapotheker-zeitung.de/daz-az/2020/daz-41-020/gecheckt-und-korigiertass-und-nsar]

Dienstleistung Medikationsanalyse: Was lehren uns 2 Jahre ATHINA?

Am 15. Dezember 2020 trat das Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken (VOSG) in Kraft. Dies sieht erstmalig vor, dass Apotheken in Zukunft Geld für pharmazeutische Dienstleistungen erhalten sollen. Welche Dienstleistungen das sein werden, wird der Deutsche Apothekerverband (DAV) mit dem GKV-Spitzenverband verhandeln. Die ABDA hat bereits einen Katalog möglicher Leistungen erarbeitet, der allerdings im Detail noch nicht bekannt ist. Die Medikationsanalyse oder Teile davon werden aber mit großer Wahrscheinlichkeit hoch gehandelt werden.

Vier Jahre und knapp zwei Monate nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu Rx-Boni trat am 15. Dezember 2020 das Vor-Ort-Apothekenstärkungsgesetz in Kraft, um die seither bestehende Schieflage zwischen EU-Versendern und deutschen Apotheken wiederherzustellen. Durch eine Änderung des § 129 SGB V gilt nun zumindest für gesetzlich Versicherte derselbe Preis für verschreibungspflichtige Arzneimittel – unabhängig davon, ob sie diese in der Vor-Ort-Apotheke oder über eine EU-Versandapotheke beziehen. Versandapotheken dürfen gesetzlich Versicherten keine Rabatte oder Boni mehr auf rezeptpflichtige Arzneimittel gewähren.

Neu: Vergütete pharmazeutische Dienstleistungen ab 15. Dezember 2021

Die zweite bedeutende Neuregelung in § 129 SGB V sind pharmazeutische Dienstleistungen, auf die Versicherte künftig Anspruch haben. In der Begründung zum Gesetzesentwurf werden sie als zentraler Bestandteil hervorgehoben: "Insbesondere durch die Einführung und Vergütung zusätzlicher pharmazeutischer Dienstleistungen sollen die Vor-Ort-Apotheken gezielt gefördert werden und in ihrer wichtigen Funktion für die qualifizierte Arzneimittelversorgung der Patientinnen und Patienten gestärkt werden."

Der Deutsche Apothekerverband (DAV) muss nun mit dem GKV-Spitzenverband und dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) konkrete Dienstleistungen vereinbaren und Details zu den Anspruchsvoraussetzungen, zur Vergütung und zur Abrechnung klären – und zwar bis zum 30. Juni 2021. Klappt das nicht, entscheidet die Schiedsstelle.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Erhöhung des Festzuschlags auf Rx-Arzneimittelpackungen um 20 Cent; insgesamt sollen 150 Millionen Euro brutto pro Jahr für die Dienstleistungen fließen. Die Änderung in der Arzneimittelpreisverordnung tritt allerdings erst am 15. Dezember 2021 in Kraft. Es wird also noch eine Weile dauern, bis die Apotheken die neuen Dienstleistungen erbringen und vor allem auch abrechnen können.

Welche Dienstleistungen werden verhandelt?

Eine Arbeitsgruppe der ABDA hat bereits einen Katalog möglicher Dienstleistungen erarbeitet, der derzeit noch unter Verschluss gehalten wird, um den Verhandlungen nicht vorzugreifen. Grundsätzlich sollte die pharmazeutische Kompetenz laut ABDA bei diesen drei Problemfeldern verstärkt eingesetzt und vergütet werden:

- Risiken der Polymedikation minimieren,
- mangelnde Therapietreue verbessern und
- Vorsorge und Früherkennung von Volkskrankheiten ausbauen.

Die regelmäßige oder anlassbezogene Medikationsanalyse ("Brown-Bag-Analyse") durch Apotheker gehört in vielen Ländern seit Jahren zur Regelversorgung bestimmter Patientengruppen mit Polymedikation. Da durch diese Dienstleistung sowohl die Adhärenz als auch die Arzneimitteltherapiesicherheit verbessert werden können, wird höchstwahrscheinlich auch hierzulande über eine derarti-

Auszug aus dem neuen § 129 Abs. 5e SGB V:

"Diese pharmazeutischen Dienstleistungen umfassen insbesondere Maßnahmen der Apotheken zur Verbesserung der **Sicherheit** und **Wirksamkeit** einer Arzneimitteltherapie, insbesondere bei

- 1. der Anwendung bestimmter Wirkstoffe, die nur in besonderen Therapiesituationen verordnet werden,
- 2. der Behandlung chronischer schwerwiegender Erkrankungen,
- 3. der Behandlung von Patienten mit Mehrfacherkrankungen und Mehrfachmedikation und
- 4. der Behandlung bestimmter Patientengruppen, die besondere Aufmerksamkeit und fachliche Unterstützung bei der Arzneimitteltherapie benötigen.

Diese pharmazeutischen Dienstleistungen können auch Maßnahmen der Apotheken zur Vermeidung von Krankheiten und deren Verschlimmerung sein und sollen insbesondere die pharmazeutische Betreuung von Patientinnen und Patienten in Gebieten mit geringer Apothekendichte berücksichtigen."



ge Dienstleistung oder Teile davon vorrangig verhandelt werden.

Was beinhaltet eine Medikationsanalyse?

Eine Medikationsanalyse ist die strukturierte Analyse der aktuellen Gesamtmedikation eines Patienten mit dem Ziel, die Effektivität der Arzneitherapie zu erhöhen und Risiken zu verringern. Der Patient bringt dafür seine kompletten Arzneimittel in einer Tüte ("Brown Bag") mit in die Apotheke. Die Apothekerin führt ein Anamnesegespräch durch, erfasst systematisch alle Arzneimittel und überprüft u.a. auf mögliche Wechselwirkungen untereinander, mögliche Nebenwirkung, eventuelle (unbeabsichtigte) Doppelmedikation, richtige Anwendung und Dosierung. Der Patient erhält einen aktuellen Medikationsplan und – ggf. nach Rücksprache mit den behandelnden Ärzten – Hinweise, wie sich die Wirkung der Arzneimitteltherapie verbessern lässt und wie sich Nebenwirkungen verringern lassen.

Fazit aus zwei Jahren ATHINA in Berlin



ATHINA steht für "Arzneimitteltherapiesicherheit in Apotheken". Im Rahmen einer speziellen Fortbildung werden Kenntnisse vermittelt,

um strukturierte Medikationsanalysen durchführen zu können. In einem zweitägigen Workshop erlernen die Teilnehmenden zunächst die Methodik, in der anschließenden 6-monatigen Praxisphase bearbeiten sie in der Apotheke vier eigene Fälle, von denen der erste an einen Tutor geschickt und von diesem umfassend kommentiert wird. Zusätzlich ist die Teilnahme an mindestens vier ATHINA-Web-Seminaren erforderlich. Das Fortbildungskonzept wurde 2013 von der Apothekerkammer Nordrhein entwickelt und wird mittlerweile von elf Apothekerkammern angeboten; die Apothekerkammer Berlin ist seit 2019 dabei.

In zwei Jahren haben 85 Berliner Kolleginnen und Kollegen den ATHINA-Workshop besucht und insgesamt 172 dokumentierte Medikationsanalysen bei der Apothekerkammer eingereicht (Stand 31. Januar 2021). Davon wurden 44 Analysen durch unser Tutorenteam umfassend kommentiert und 30 Berliner Apothekerinnen und Apotheker haben derzeit ein gültiges ATHINA-Zertifikat.

Dass ATHINA-Medikationsanalysen Wirkung zeigen, beweist nicht nur eine 2017 publizierte retrospektive Auswertung von 912 dokumentierten ATHINA-Fällen aus den Kammerbereichen Nordrhein, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Hessen, sondern auch die Erfahrung der gut 170 ATHINA-Medikationsanalysen in Berlin. Es konnten zahlreiche Probleme in Bezug auf die Arzneithe-

rapien detektiert und gelöst werden. Die ATHINA-Apotheker erfuhren vielfach eine große Wertschätzung ihrer Kompetenz, die Patientinnen und Patienten waren dankbar für die intensive Beratung in der "Sprechstunde" bei ihrem Apotheker oder ihrer Apothekerin.

Dienstleistung Medikationsanalyse: Wie geht es weiter und was lehrt uns das ATHINA-Projekt? – Statements des ATHINA-Teams

Dr. Katja Renner, ATHINA-Referentin und -Mitinitiatorin:

"Über die Inhalte des VOASG kann man streiten. Definitiv ist es ein Meilenstein, dass die pharmazeutischen Dienstleistungen nun endlich vom Gesetzgeber gewollt sind. Damit ist eine Tür offen für mehr pharmazeutische Kompetenz aus der Vorort-Apotheke. Ich bin sicher, die pharmazeutischen



Dienstleistungen sind die Chance, uns einmal mehr unverzichtbar für die Gesellschaft zu machen und uns von den Versendern abzugrenzen. Unser langfristiges Ziel muss sein, die Patienten in den öffentlichen Apotheken zu halten und sie bestmöglich zu versorgen.

Hier ist jeder von uns selber gefragt, aus seiner Komfortzone herauszukommen und engagiert mitzumachen. Dass es geht, haben wir bei den vielen engagierten ATHINA-Kollegen bereits gesehen. Wohlwissend, dass die personellen und zeitlichen Ressourcen knapp sind, sollten wir doch insbesondere auch bei den neuen kleineren pharmazeutischen Dienstleistungen einsteigen. Unseren Vertretern beim DAV wünsche ich viel Fingerspitzengefühl und gutes Gelingen für die Verhandlung mit dem GKV-Spitzenverband."

PharmD Ina Richling, ATHINA-Referentin und -Mitinitiatorin:

"Eine durchgeführte Medikationsananlyse nach ATHINA und ein aktueller und vollständiger Medikationsplan sind für eine Patientin/einen Patienten mit Polymedikation die wichtigsten Tools für mehr Arzneimitteltherapiesicherheit. Es ist sozusagen das "rundum-sorglos-Paket" für einen



durch die Apotheke sehr gut informierten Patienten/gut informierte Patientin. Daher freue ich mich, wenn mit der Etablierung der neuen Dienstleistung Medikationsanalyse die Apotheker:innen noch mehr als Arzneimittelexperten wahrgenommen werden".



Dr. Ralf Goebel, ATHINA-Tutor:

"Die pharmazeutische Medikationsanalyse gehört aus meiner Sicht zu den wichtigsten Zukunftsbausteinen der Apotheken. Diese Dienstleistung ist pharmazeutisch und kommunikationstechnisch recht anspruchsvoll. Sie muss allerdings auch professionellen Qualitätsstandards ent-



sprechen und für die Patienten mit einem erfahrbaren Mehrwert verbunden sein, damit die angemessene Honorierung dieser pharmazeutischen Dienstleistung klar geregelt werden kann.

Die Erfahrungen zeigen, dass der im ATHINA-Projekt eingeschlagene Weg (Fortbildung, Fallbeispiele und Tutoren-Feedback) in die richtige Richtung geht. Zur Implementierung eines professionellen und zeiteffizienten Medikationsmanagements in Apotheken gehören jedoch auch AMTS-Software, Dokumentations- und Zeitmanagementsysteme und weit mehr Fall-Trainingseinheiten mit Feedback.

Die Entwicklung und der Ausbau unserer pharmazeutischen, digitalen und kommunikativen Kompetenzen sind untrennbar mit einer steilen Lernkurve für die Apothekenleitungen und das gesamte pharmazeutische Apothekenpersonal verbunden. Um diese Lernkurve erfolgreich und mit Freude im Team zu bewältigen sind neue Ideen, Arbeitshilfen und Implementierungsprogramme erforderlich und bereits entwickelt.

Das Interesse am Medikationsmanagement und die Bereitschaft, in diese pharmazeutische Dienstleistung zu investieren, ist deutlich gestiegen – eine sehr erfreuliche Entwicklung – sicherlich auch um die Attraktivität der Offizin für die jungen Approbierten zu verbessern, jetzt und nicht in ferner Zukunft."

Dr. André Schäftlein, ATHINA-Tutor:

"Der Kontakt mit den KollegInnen im Rahmen der Tutorenarbeit zeigt, dass im Berufsstand ein großes Interesse an einem patientennahen, individuellen Medikationsmanagement besteht. Dieses Interesse greift ATHINA auf und versucht, die Theorie mit der Praxis zu vereinen und den Umgang



mit Patienten und anderen Heilberuflern zu stärken. Dabei ist es uns in der Vergangenheit gelungen, durch viele innovative Webinare und eine direkte Unterstützung am konkreten Fall immer besser zu werden. Das wollen wir auch in die Zukunft tragen und die Apothekerlnnen motivieren, auch vermeintlich einfache Fälle mit pharmazeutischem Sachverstand schnell und effizient zu lösen."

Vivian Wagner, ATHINA-Tutorin:

"Die in der öffentlichen Apotheke praktizierte Medikationsanalyse erhöht nicht nur die Arzneimitteltherapiesicherheit der Patient*innen, sie schafft eine neue Wertigkeit und Qualifizierung innerhalb unseres Berufsbildes. ATHINA lehrt uns, genau hinzuschauen, zu analysieren,



zu strukturieren und zu priorisieren. Für diesen komplexen Arbeitsprozess braucht es viele Tools, Fortbildungen, Training, Praxiserfahrung und die interprofessionelle Kommunikation. Insofern ist es für mich eine Königsdisziplin und ein ständiger Vertiefungs- und Lernprozess. Für die öffentliche Apotheke erhöht ATHINA nicht nur die Kundenbindung und Kundenzufriedenheit. ATHINA erhöht auch die Mitarbeiter*innen-Zufriedenheit."

Die Apothekerkammer Berlin dankt dem ATHINA-Team herzlich für das große Engagement für die Dienstleistung Medikationsanalyse!

Apothekerin Eva Goebel, ATHINA-Koordinatorin

Literatur bei der Verfasserin

Explosivgrundstoffrecht: Was ist seit dem 1. Februar 2021 neu?

Seit dem 1. Februar 2021 ersetzt die neue EU-Explosivgrundstoffverordnung (EU) 2019/1148 die bisherige Verordnung (EU) 98/2013. Ebenfalls zum 1. Februar 2021 ist das neue Ausgangsstoffgesetz in Kraft getreten, das flankierende nationale Maßnahmen regelt. Welche Änderungen sind für Apotheken relevant? Was ist nach wie vor zu beachten?

Bereits seit dem 2. September 2014 gelten mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 einheitliche Vorschriften in der EU für die Bereitstellung, die Verbringung, den Besitz und die Verwendung von Stoffen oder Gemischen, die für die unrechtmäßige Herstellung von Explosivstoffen missbraucht werden könnten. Mit der Verordnung sollte die Verfügbarkeit dieser Stoffe für die Allgemeinheit eingeschränkt und eine angemessene Meldung verdächtiger Transaktionen in der gesamten Lieferkette sichergestellt werden (siehe auch Rundschreiben 4/2015 S. 39 ff).

Obwohl die Verordnung dazu beigetragen hat, die Gefährdung durch Ausgangsstoffe für Explosivstoffe zu verringern, haben die bestehenden Einschränkungen und Kontrollen Kriminelle leider nicht ausreichend am Erwerb von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe gehindert. Die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit durch selbst hergestellte Explosivstoffe ist hoch geblieben und steigt weiter. Daher wurde eine Verschärfung und weitere Harmonisierung der Maßnahmen notwendig.

Die Neuregelungen sehen vor allem verschärfte Pflichten für Online-Marktplätze vor, über die in der jüngeren Vergangenheit offenbar in erheblichem Maße illegaler Explosivgrundstoffhandel betrieben wurde. Apotheken werden eher selten als Bezugsquelle genutzt, dennoch ist auch hier Wachsamkeit geboten. Abgabebeschränkungen, Unterrichtspflichten und Meldepflichten sind zu beachten.

Was gilt unverändert? Was ist neu?

Wie bisher unterscheidet das Explosivgrundstoffrecht zwischen "regulierten <u>und</u> beschränkten Ausgangsstoffen" (Anhang I der EU-ExplosivgrundstoffVO) und "regulierten Ausgangsstoffen" (Anhang II der EU-Explosivgrundstoff-VO). Die Abgabe regulierter <u>und</u> beschränkter Ausgangsstoffe an Privatpersonen ist verboten – es sei denn, ihre Konzentration entspricht den in Spalte 2 des Anhangs I angegebenen Grenzwerten (s.u.) oder unterschreitet diese.

Die Kataloge der Ausgangsstoffe nach Anhang I und II sind weitgehend unverändert geblieben. Für Apotheken relevant ist aber, dass <u>Schwefelsäure</u>, die bisher regulierter Ausgangsstoff war, seit dem 1. Februar 2021 unter die regulierten <u>und</u> beschränkten Ausgangsstoffe fällt, also in

Konzentrationen > 15 % nicht mehr an Privatpersonen abgegeben werden darf.

Für alle verdächtigen Transaktionen besteht nach wie vor Meldepflicht

Wirtschaftsteilnehmer (und somit auch Apotheken) sind verpflichtet, sowohl versuchte als auch abgeschlossene verdächtige Transaktionen sowie das Abhandenkommen und den Diebstahl erheblicher Mengen der Stoffe der Anlagen I und II den nationalen Kontaktstellen zu melden.

Nationale Kontaktstelle für Berlin:

Landeskriminalamt

E-Mail: ka5fuedsteuerung@polizei.berlin.de

Telefon: 030 4664 950130

Auszug aus den Anhängen der EU-ExplosivgrundstoffVO

ANHANG I: BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Liste der Stoffe, die Mitgliedern der Allgemeinheit weder als solche noch in Gemischen bereitgestellt oder von ihnen verbracht, besessen oder verwendet werden dürfen, es sei denn, ihre Konzentration entspricht den in Spalte 2 angegebenen Grenzwerten oder unterschreitet diese. Verdächtige Transaktionen und Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen sind binnen 24 Stunden zu melden.

Stoffname	Grenzwert
Salpetersäure	3 % w/w
Wasserstoffperoxid	12 % w/w
Schwefelsäure	15 % w/w
Nitromethan	16 % w/w
Ammoniumnitrat	mit einem Stickstoffgehalt im Verhältnis zum Ammo- niumnitrat über 16 % w/w
Kaliumchlorat	40 % w/w
Kaliumperchlorat	40 % w/w
Natriumchlorat	40 % w/w
Natriumperchlorat	40 % w/w

ANHANG II: MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Liste der Stoffe, die als solche oder in Gemischen der Pflicht zur Meldung verdächtiger Transaktionen und des Abhandenkommens und des Diebstahls erheblicher Mengen binnen 24 Stunden unterliegen:

- Aceton
- Aluminiumpulver
- Calciumammoniumnitrat
- Calciumnitrat
- Hexamin
- Kaliumnitrat
- Magnesiumpulver
- Magnesiumnitrat-Hexahydrat
- Natriumnitrat

Dies sind die weiteren für Apotheken relevanten Änderungen

Bei der Abgabe von Stoffen der Anhänge I und II der EU-ExplosivgrundstoffVO darf der Abgebende künftig generell einen gültigen amtlichen Ausweis als Identitätsnachweis des Kunden verlangen. Wir empfehlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Bei der Abgabe eines beschränkten Stoffes (Stoffe des Anhangs I in einer Konzentration oberhalb des in Spalte 2 angegebenen Wertes) an einen **gewerblichen Verwender** muss der Apotheker vom gewerblichen Verwender bzw. vom Abholenden bei erstmaligem Erwerb und danach mindestens einmal jährlich oder bei Änderungen in der Bestellung folgende Daten erheben:

- · Identitätsnachweis des Abholenden,
- gewerbliche Anschrift, unternehmerische oder berufliche Tätigkeit des gewerblichen Verwenders (z. B. Kopie des Gewerbescheines) sowie Name des Unternehmens, Anschrift und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder jede andere relevante Unternehmenseintragungsnummer, sowie
- die beabsichtigte Verwendung der beschränkten Ausgangsstoffe durch den gewerblichen Verwender.

Für die Kundenerklärung kann das Muster nach <u>Anhang IV</u> der EU-Explosivgrundstoffverordnung (EU) 2019/1148 (online verfügbar) verwendet werden. Diese Informationen müssen für 18 Monate ab dem Zeitpunkt der Transaktion in der Apotheke aufbewahrt und ggf. den zuständigen Aufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Abgabe regulierter Ausgangsstoffe an gewerbliche Verwender sind diese darauf hinzuweisen, dass sie ebenfalls zur Meldung verdächtiger Transaktionen und des Abhandenkommens oder Diebstahls erheblicher Mengen dieser Stoffe verpflichtet sind.

Apothekenleiter muss Team unterweisen

Der Apothekenleiter muss sicherstellen, dass seine im Verkauf tätigen Mitarbeiter regulierte Ausgangsstoffe der Anhänge I und II der EU-ExplosivgrundstoffVO sowie die Abgabebeschränkungen und Meldepflichten kennen und beachten. Es empfiehlt sich eine Unterweisung mit Dokumentation, um dies der zuständigen Inspektionsbehörde (in Berlin: LAGetSi) bei einer Überprüfung nachweisen zu können.

Die Bundesapothekerkammer hat die Übersichten über die Abgabe von Chemikalien an private Verwender sowie berufliche Verwender entsprechend aktualisiert. Die Tabellen finden Sie unter

www.abda.de > Für Apotheker > Arbeitsschutz (unten im Downloadbereich)

Den aktualisierten Flyer des Bundeskriminalamtes (BKA) zum Explosivgrundstoffmonitoring finden Sie zur Entnahme auf Seite 57.

Weitere Informationen zur Abgabe von Chemikalien in der Apotheke finden Sie auch auf unserer Homepage unter

www.akberlin.de > Recht und Praxis A-Z > Schlagwort "Chemikalienabgabe in der Apotheke"

Quellen:

EU-Explosivgrundstoffverordnung (EU) 2019/1148; ABDA-Rundschreiben Nr. 145 vom 16. Dezember 2020 und ABDA-Geschäftsführerinformationen vom 29. Januar 2021 und 4. Februar 2021; LAGetSi-Infoblatt "Ausgangsstoffe für Explosivstoffe" (Stand 12/2020)



VORGESTELLT: Vielfältige Wirkungsbereiche der Apothekerinnen und Apotheker

Nicht jede Apothekerin oder jeden Apotheker drängt es nach dem Studium in die Offizin. Ob in der Arzneimittelherstellung, Qualitätssicherung oder Forschung – die Tätigkeitsbereiche in der Industrie, Verwaltung oder der Lehre sind vielfältig. Von der rasanten digitalen Entwicklung und den damit verbundenen neuen Möglichkeiten profitieren auch Therapien und die Verbesserung der Arzneimittelsicherheit.

Wir haben mit Apotheker Dr. Sascha van Bömmel-Wegmann gesprochen, der mithilfe von "Big Data" und evidenzbasierten Informationen dazu beiträgt, die Gesundheit und Lebensqualität vieler Patientinnen und Patienten nachhaltig zu verbessern.



Bild: privat

Big Data - Datennutzung zugunsten besserer Therapien

Krankheiten immer besser zu verstehen und wirksame Therapien zu entwickeln, daran arbeiten Forscherinnen und Forscher in der Pharmaindustrie jeden Tag. Mit den rasant wachsenden Datenmengen, immer leistungsfähigeren Computern und zunehmend klügeren Algorithmen beinhalten diese Entwicklungen große Hoffnungen. Big Data, Real-World Evidence (RWE) und Künstliche Intelligenz sind dabei Schlagworte, die auch viele Prozesse rund um die Entwicklung von Arzneimitteln deutlich beschleunigen und verbessern. Reale-Welt-Daten ermöglichen es beispielsweise zu sehen, ob ein Medikament oder eine Therapie im richtigen Leben genauso gut wirkt wie im Rahmen eng überwachter klinischer Studien. Insbesondere seltene Erkrankungen und spezielle Patientengruppen profitieren davon. Sascha van Bömmel-Wegmann ist fasziniert von diesen Möglichkeiten. Er arbeitet im Bereich Forschung und Entwicklung bei Bayer Pharmaceuticals und ist in die Durchführung von "Reale-Welt-Studien" involviert. Seit dem Sommer wirkt er bei der Planung und Auswertung von Observationsstudien mit, nutzt anonymisierte Versicherungsdaten, die Informationen wie ärztliche Diagnosen, Arzneimittelverschreibungen und Kosten vieler Jahre umfassen und filtert wichtige Daten für seinen Arbeitsbereich heraus. So ist es zum Beispiel möglich, Zusammenhänge zwischen Erkrankungen oder zwischen der Einnahme und bestimmten Effekten von Arzneimitteln besser zu verstehen. Diese gewonnenen Erkenntnisse können wiederum verwendet werden, um den Einsatz von Gesundheitsressourcen zu optimieren oder Therapieeffektivität und Arzneimitteltherapiesicherheit zu verbes-

Herr van Bömmel-Wegmann, war es für Sie von Beginn an klar in den Bereich "Klinische Pharmazie" zu gehen?

Meine ursprüngliche Idee war der klassische Weg in die Offizin, da ich auch aus einer Apothekerfamilie komme. Als

ich aber zum Ende meines Pharmaziestudiums das breite Feld der klinischen Pharmazie kennenlernte, war ich fasziniert von den Möglichkeiten pharmakoepidemiologischer Studien. Ich habe mich dann mehr und mehr mit diesem stetig wachsenden Fachgebiet auseinandergesetzt und später auch am College of Pharmacy der University of Florida in Pharmakoepidemiologie und Pharmakoökonomie promoviert. Diesen Entschluss habe ich also relativ spät in meinem Studium getroffen, nachdem ich festgestellt habe, wie viele unterschiedliche Wege man wirklich in der Pharmazie einschlagen kann.

Was sehen Sie für Herausforderungen und Möglichkeiten in Ihrer Arbeit? Was treibt Sie an?

Die Forschungsbereiche Pharmakoepidemiologie, Pharmakoökonomie und Public Health haben insbesondere in den letzten zwei Dekaden einen enormen Wandel erlebt. Maßgeblich daran beteiligt sind die stark gewachsenen Datenstrukturen in weltweiten Gesundheitssystemen und die Entwicklung bzw. das Verständnis von zuverlässigen Analysemethoden von "Big Data". Seit einigen Jahren haben die großen nationalen Arzneimittelzulassungsbehörden, wie FDA, EMA oder die chinesische NMPA, das Potenzial und den Stellenwert von RWE erkannt und unterstützen Initiativen, die den Einsatz von RWE in allen Phasen der Arzneimittelforschung fördern. Durch Analysen von anonymisierten Krankenkassen-Routinedaten können wir zum Beispiel untersuchen, ob bestimmte Arzneimittel gleichermaßen sicher und effektiv für Patienten sind, die von großen klinischen Studien oft aus ethischen oder gesundheitlichen Gründen ausgeschlossen werden, wie zum Beispiel Kinder, schwangere Frauen oder ältere Patienten. Im Vergleich zu diesen prospektiven klinischen Studien fällt es uns durch die großen Datenmengen auch etwas leichter, Krankheits- und Therapieverläufe von Patienten mit sehr seltenen Krankheiten zu bewerten. Big Data eignet sich zudem dazu, wichtige Informationen über verschiedenste Patientengruppen zu ermitteln, was sich direkt auf die Planung von klinischen Studien auswirkt.

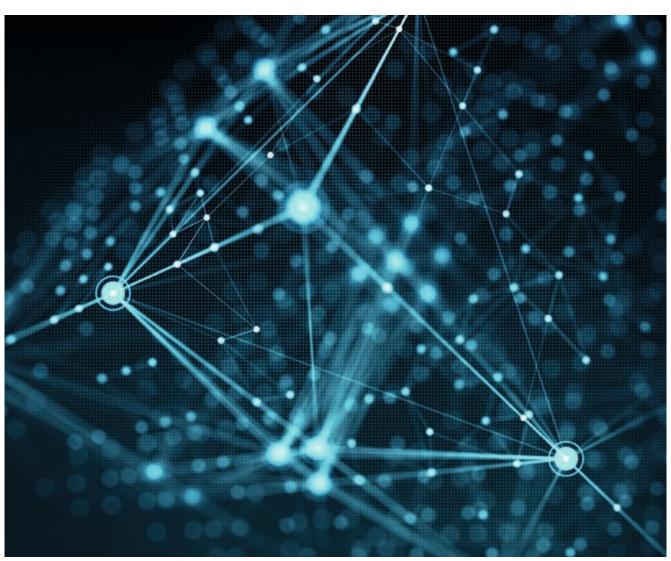
Doch die Herausforderungen in meinem Bereich sind ganz klar die Qualität und Verfügbarkeit der notwendigen Daten. Besonders durch meine Arbeitserfahrung in den USA habe ich festgestellt, wie sehr Deutschland hinsichtlich der Digitalisierung und dem Umgang mit Daten hinterherhinkt. Auf der einen Seite scheint es ganz normal zu sein, persönliche Informationen wie Interessen, Aufenthaltsorte etc. auf sozialen Netzwerken bzw. im Smartphone zu teilen, auf der anderen Seite haben sogar öffentliche Forschungseinrichtungen Probleme, an valide, anonymisierte Gesundheitsdaten zu kommen, welche dem Allgemeinwohl zugutekommen würden. Das wahrscheinlich prominenteste Beispiel ist aktuell die Corona-Warn-App, die von vielen Seiten wegen ihrer begrenzten Effektivität kritisiert wird. Wir müssen meiner Meinung nach in Deutschland unbedingt den gesellschaftlichen Dialog über den gesicherten Umgang mit Gesundheitsdaten voranbringen. Die

Forschungsmöglichkeiten zu verbessern, sehe ich als großen Antrieb in meiner täglichen Arbeit an.

Was ist Ihr Ratschlag für junge Pharmaziestudierende und Absolventen?

Ich denke, dass das Pharmaziestudium viele Türen öffnet und insbesondere Wege ermöglicht, an die man vielleicht bei Studienbeginn noch gar nicht gedacht hat. Ich kann jedem Pharmaziestudierenden ans Herz legen, trotz eines sehr anstrengenden Studiums Fachmessen zu besuchen, sich in Verbänden oder Gremien zu engagieren, auf Leute zuzugehen und sich dadurch stetig zu informieren und sein Netzwerk auszubauen. Dadurch habe ich zum Beispiel über Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten während des praktischen Jahres erfahren, wodurch ich wiederum Kontakt zu Professor Hartmut Derendorf und seinem Internship Programm an der University of Florida aufgebaut habe. Das hat mich sehr geprägt und mir mit meinen Karriereentscheidungen sehr geholfen.

Vielen Dank für das Gespräch!



- Landesgruppe Berlin-Brandenburg -

Carmerstr. 3 · 10623 Berlin (Charlottenburg)



▼ Vortragsprogramm f ür das Sommersemester 2021

gemeinsames Programm mit der Landesapothekerkammer Brandenburg

"Vorträge in Berlin-Dahlem" und via WebEx (Einwahldetails: s. Seite 30)

Aktuell planen wir eine Hybridveranstaltung; bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf der Instituts-Homepage mit den Einwahldaten auf S. 30.

Falls Sie am Vortrag im **Elisabeth-Schiemann-Hörsaal** (siehe unten) **persönlich** teilnehmen möchten, bitte wir Sie, folgende **COVID-19 bedingten Besonderheiten** zu beachten:

- Wir bitten alle Mitglieder und Gäste um Anmeldung per Post an Freie Universität Berlin, Institut für Pharmazie, Frau G. Karsubke, Kelchstr. 31, 12169 Berlin oder per Email an gabriela.karsubke@fu-berlin.de oder ingo. siebenbrodt@fu-berlin.de, damit wir einen Sitzplatz für Sie markieren können. Vorsorglich wird auf die begrenzte Platzkapazität im Hörsaal hingewiesen.
- Bitte bleiben Sie zu Hause, wenn Sie Krankheitssymptome aufweisen, die auf eine COVID-19 Infektion hinweisen können. Gleiches gilt, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer COVID-19 bestätigt infizierten Person hatten oder aus einer besonders mit COVID-19-Infektionen belasteten Region gekommen sind. Auch ohne Krankheitssymptome kann es angebracht sein, am Vortrag vor Ort nicht persönlich teilzunehmen, z. B. wenn für Sie die Teilnahme mit einem besonderen gesundheitlichen Risiko verbunden wäre.
- Achten Sie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und des Hörsaals bitte darauf, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1.5 m einzuhalten, eine medizinische oder FFP2 Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und die aktuell gültigen Hygienevorgaben, wie sie z. B. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.infektionsschutz.de empfiehlt, einzuhalten.

Zeit (jeweils) ab 20.00 Uhr c.t.



"Mechanismen der Immuntoleranzinduktion und deren therapeutische Umsetzung"

Referentin Prof. Dr. Birgit Sawitzki, Direktorin Research Center Immunosciences,

Charité Universitätsmedizin Berlin

Termin 29.04.2021



"Medikamentöse Tumortherapie bei Schwangeren"

Referent Prof. Dr. Georg Maschmeyer, Chefarzt Klinik für Hämatologie, Onkologie und Palliativmedizin,

Ernst von Bergmann Klinikum, Potsdam

Termin 06.05.2021



"Amorphe Arzneiformen"

Referent Dr. David Hespeler, Expert Medical Device Development, Bayer AG

Termin 20.05.2021





MIXTUM COMPOSITUM - DEUTSCHE PHARMAZEUTISCHE GESELLSCHAFT E.V.



"Innovation in Diagnostik und Therapie in der Herzmedizin"

Referent Prof. Dr. Ulf Landmesser, Direktor Medizinische Klinik für Kardiologie,

Charité Universitätsmedizin Berlin

Termin 10.06.2021



"3x täglich 100 mg oder doch personalisierte Präzisionsdosierung? – mit pharmakometrischen Modellen zu rationaler Arzneistoffdosierung von Antiinfektiva"

Referent JProf. Dr. Sebastian Wicha, Institut für Pharmazie, Klinische Pharmazie,

Universität Hamburg

Termin 24.06.2021

Aktuelle Planung: Die Hybrid-Veranstaltungen finden im Elisabeth-Schiemann-Hörsaal, Institut für Pflanzenphysiologie und Mikrobiologie, Königin-Luise-Str. 12–16 in 14195 Berlin-Dahlem, statt (**begrenzte Platzanzahl**); parallel werden die Veranstaltungen via WebEx über das Internet angeboten.

Informationen zu den Einwahldetails/zum Beitritt zu WebEx-Events finden Sie eine Woche vor dem jeweiligen Vortrag unter folgendem Link:

https://www.bcp.fu-berlin.de/pharmazie/institut/ veranstaltungen/dphg_vortragsreihe/index.html

Der Link zum Herunterladen der Teilnahmebescheinigung wird nach Ende des jeweiligen Vortrags eingeblendet. Bitte haben Sie Verständnis, dass ausschließlich die herunterladbare Bescheinigung ohne gesonderte Unterschrift zur Verfügung gestellt werden kann.



Dafür ist eine Anmeldung unter

https://www.lakbb.de/aus-fort-und-weiterbildung/fortbildung/webseminare/

erforderlich. Die Termine werden zusätzlich über den Fortbildungsnewsletter der Landesapothekerkammer Brandenburg mitgeteilt, sobald eine Anmeldung für die Teilnahme an der Aufzeichnung möglich ist.

Falls es die Situation bezüglich COVID-19 zulässt, findet im Anschluss an die Vorträge jeweils eine **Nachsitzung** im Restaurant "Englers", Englerallee 42, statt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind zu sämtlichen Veranstaltungen inkl. der Nachsitzungen herzlich eingeladen; Gäste sind jederzeit ebenfalls willkommen!

gez. Prof. Dr. Charlotte Kloft - Vorsitzende -

Dieses Programm bitte aufbewahren. Separate Einladungen werden aus Kostengründen nicht versandt. Die einzelnen Veranstaltungen werden zu gegebener Zeit in den Rubriken "Veranstaltungskalender" (Pharmakon), "Was – Wann – Wo" (Deutsche Apotheker Zeitung) und "PZ Kalender" (Pharmazeutische Zeitung) noch einmal aufgeführt.





PKA-Abschlussprüfung im Winter 2020/21

Die PKA-Abschlussprüfung im Winter 2020/21 wurde trotz der aktuellen Corona-Lage und unter engagiertem Einsatz aller Beteiligten erfolgreich durchgeführt.

An der Prüfung haben 25 Auszubildende teilgenommen, davon haben drei Auszubildende die vorgezogene Abschlussprüfung absolviert und drei Prüflinge haben an der 1. Wiederholungsprüfung teilgenommen. Für 21 Prüflinge hat sich die Mühe des Lernens gelohnt. Sie bestanden die anspruchsvolle Abschlussprüfung.

Die Durchschnittsbeste dieser Prüfung war:

Luise Kremer, Tauern-Apotheke, Tempelhof Die Feier des erfolgreichen Abschlusses der dreijährigen Berufsausbildung zum/zur PKA und die persönliche Übergabe der Zeugnisse sollte am 09.02.2021 gemeinsam mit Auszubildenden, Lehrkräften und Mitgliedern des Prüfungsausschusses stattfinden. Corona-bedingt konnte diese jedoch nicht durchgeführt werden.

Wir gratulieren allen frischgebackenen PKA's ganz herzlich und wünschen ihnen viel Erfolg und einen guten Start ins Berufsleben. Wir danken allen Ausbildungsapotheken für ihr Engagement für qualifizierte Nachwuchskräfte. Den Mitgliedern des PKA-Prüfungsausschusses dankt die Kammer, dass sie durch ihr ehrenamtliches Engagement die Durchführung der umfangreichen Prüfung ermöglichten.

Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung

Sowohl das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) als auch der Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter (BRT) beinhalten Freistellungsregelungen für Auszubildende.

Nach § 16 Nr. 2 BRT erfolgt eine Freistellung an den Arbeitstagen, die der schriftlichen, der praktischen und der mündlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangehen.

§ 16 Nr. 2 BRT: "Der Arbeitgeber hat den Auszubildenden sowohl für die Teilnahme an Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, …, als auch an den Arbeitstagen, die den Abschlussprüfungen unmittelbar vorangehen, freizustellen."

Die Freistellungsregelung des JArbSchG gilt Kraft Gesetzes und damit für alle Jugendlichen, egal ob der BRT Anwendung findet oder nicht. Das heißt, Jugendliche sind gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 JArbSchG an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, freizustellen.

Bei jugendlichen Auszubildenden (= Auszubildende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) wird die Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung mit acht Stunden auf die Arbeitszeit angerechnet, § 10 Abs. 2 Nr. 2 JArbSchG. Da es insoweit für die volljährigen Auszubildenden an einer Anrechnungsregelung fehlt, wird der "Vorprüfungstag" in diesen Fällen mit der tatsächlich anfallenden Arbeitszeit angerechnet.



In allen Fällen erfolgt die Freistellung entsprechend § 19 Berufsbildungsgesetz unter Fortzahlung der Vergütung.

Hinweis: Die Regelung des BRT geht über die Vorschrift des JArbSchG hinaus, denn die Freistellung nach dem BRT gilt für den Arbeitstag vor der schriftlichen und der mündlichen Prüfung, das JArbSchG nur für den Arbeitstag vor der schriftlichen Prüfung.

Die Vorschrift des § 16 BRT findet auf alle Auszubildenden – auch Jugendliche – Anwendung, wenn im Berufsausbildungsvertrag ausdrücklich auf die Bestimmungen des Bundesrahmentarifvertrages Bezug genommen wird.

PKA-Ausbildungsberatung

Die Apothekerkammer Berlin hat mit den Apothekerinnen Jessica Maaß und Natalia Olaizola-Heil zwei Ausbildungsberaterinnen berufen.

Die Ausbildungsberaterinnen sind Ansprechpartnerinnen für Apotheken, Auszubildende und die Berufsschule. Nach § 76 Berufsbildungsgesetz ist es ihre Aufgabe, die Berufsausbildung durch Beratung zu fördern. Sie kümmern sich um fachliche und organisatorische Fragen der Ausbildung aber auch um das Zwischenmenschliche. Gerade zu Be-

ginn der Ausbildung ist es wichtig, die Ausbildungsverhältnisse zu begleiten. Die Ausbildungsberaterinnen informieren über die Umsetzung der Ausbildungsinhalte in der Praxis und geben Hinweise.

Bei Fragen zu Rechten und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis können sich Ausbilder und Auszubildende auch an die Kammer wenden. Ansprechpartnerin ist Frau Klemm, klemm@akberlin.de, Tel. 31 59 64 22.

Kontakt zu den Ausbildungsberaterinnen können Sie aufnehmen per E-Mail an **ausbildungsberatung@akberlin.de** sowie telefonisch:

Apothekerin Jessica Maaß (0173 63 64 661) ist zuständig für die Bezirke:

Hellersdorf, Hohenschönhausen, Köpenick, Lichtenberg, Marzahn, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Tiergarten, Treptow, Wedding, Weißensee

Apothekerin Natalia Olaizola-Heil (0173 63 64 590) ist zuständig für die Bezirke:

Charlottenburg, Friedrichshain, Kreuzberg, Mitte, Neukölln, Prenzlauer Berg, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Wilmersdorf und Zehlendorf

Praktikumsbegleitender Unterricht für PhiP läuft im Mai 2021 erneut als Web-PbU

Die Apothekerkammer Berlin führt zweimal im Jahr den Praktikumsbegleitenden Unterricht für Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) durch. Der Unterrichtet findet jeweils im Mai und im November statt. An beiden Terminen wird der komplette Stoff vermittelt.

Teilnahmevoraussetzungen sind das 2. Staatsexamen und der Nachweis eines Praktikumsplatzes in Berlin oder Brandenburg parallel zum Unterricht. PhiP aus anderen Bundesländern können teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Der Unterricht ist in die Blöcke Pharmazie sowie Recht/Wirtschaft aufgeteilt. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb des einjährigen Pflichtpraktikums den Unterricht an einem Termin komplett (Block Pharmazie und Block Recht/Wirtschaft) oder an zwei Terminen jeweils einen Block zu besuchen.

<u>Wichtig:</u> Beide Unterrichtsblöcke müssen dann bei der Apothekerkammer Berlin besucht werden. Die Unterrichtsveranstaltungen der unterschiedlichen Kammern sind nicht kompatibel.

Termine:

Block Pharmazie: 03. – 14. Mai 2021
 Block Recht/Wirtschaft: 17. – 28. Mai 2021

<u>Bitte beachten Sie:</u> Aufgrund der Corona-Pandemie wird der Unterricht als LIVE-Web-Seminare montags bis sams-

tags zwischen 08.30 Uhr und 17.30 Uhr (Vollzeitwochen) durchgeführt. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte dem Stundenplan, der Ihnen spätestens zwei Wochen vor Unterrichtsbeginn zum Download bereitgestellt wird.

Online-Anmeldung:

- Ab Anfang März 2021 unter
- www.akberlin.de > Ausbildung > Pharmazeuten im Praktikum
- Beide Unterrichtsblöcke (Pharmazie und Recht/Wirtschaft) erfordern eine separate Anmeldung.

Anmeldeschluss:

20. April 2021

Teilnahmebescheinigung:

 Sie bekommen nach jedem Block eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 6 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) übermittelt.

Derweil informieren Sie sich gerne unter

www.akberlin.de > Ausbildung > Pharmazeuten im Praktikum





ORTBILDUNG Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin



Die Apothekerkammer Berlin bietet aufgrund der aktuellen Corona-Situation bis auf Weiteres vor allem Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Live-Online-Format an. Einzelne Veranstaltungen werden unter Einhaltung des Hygienekonzeptes der AK Berlin als Präsenzveranstaltungen durchgeführt.

Sie finden diese Veranstaltungen wie gewohnt im Veranstaltungsbereich unserer Homepage und melden sich auch wie gewohnt dazu an.

In unseren Live-Online-Seminaren und –Workshops werden, wie auch vor Ort, Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert.

In unseren Live-Online-Vorträgen nehmen Sie vor allem als Zuhörer teil, können aber über die Chatfunktion Fragen stellen. Diese werden durch unser Moderationsteam am Ende gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten beantwor-

Um an unseren Live-Online-Veranstaltungen teilnehmen zu können, ist zusätzlich eine Registrierung auf der Web-Plattform "GoToWebinar®/GoToMeeting®" erforderlich. Der dazu benötigte Einladungslink wird Ihnen mit den Online-Teilnehmerinformationen unter

wwww.akberlin.de/meineveranstaltungen.html

zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt. Über das Einstellen dieser Informationen werden Sie wie gewohnt per Email informiert.

Für unseren Veranstaltungsservice benötigen Sie einen persönlichen Zugang, der sich wie folgt zusammensetzt:

Benutzername = persönliche E-Mail-Adresse Passwort = individuell selbst gewählt.

Eine Anleitung für den Zugang und die Nutzung der Online-Anmeldung finden Sie auf der Veranstaltungsseite unter

www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen/hilfe.html.

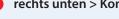
Seminarunterlagen, wie z. B. Arbeits- und Aufgabenblätter, wenn vorhanden, für Seminare und Workshops werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn in den Downloadbereich eingestellt. Skripte sind nach der Veranstaltung ebenfalls im Downloadbereich für die Teilnehmer der Veranstaltung verfügbar.

Sämtliche Informationen zu allen Seminaren finden Sie auf der Homepage unter:

www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen.



Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote. Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:



rechts unten > Kontakt > Newsletter abonnieren.







Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer Berlin und der Apothekerkammer Berlin

Diese Fortbildungsveranstaltung wird als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter: **www.akberlin.de** > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema Aktionsplan AMTS des BMG – Ziele, Herausforderungen und Erfolge

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat zum fünften Mal in Folge den "Aktionsplan zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in Deutschland" (Aktionsplan AMTS) fortgeschrieben. Ein wesentliches Anliegen des Aktionsplans mit seinen 42 Maßnahmen ist die Vermeidung von auf Medikationsfehlern basierenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW).

Frau Apothekerin Birgit Vogt wird die Ziele, Herausforderungen und Erfolge bei der Umsetzung des Aktionsplans AMTS aufzeigen und vor diesem Hintergrund die Berührungspunkte der AMTS mit dem Bereich "Pharmakovigilanz" der AkdÄ anhand konkreter Beispiele verdeutlichen.

"Arzneimittel mit Suchtpotenzial – Wo beginnen Missbrauch und Abhängigkeit?"

Jährlich werden in Deutschland ca. 1,5 Milliarden Medikamenten-Packungen verkauft, was 19 Packungen oder 1100 Dosierungseinheiten pro Kopf entspricht. Knapp 5 % dieser Arzneimittel haben ein eigenständiges Abhängigkeitspotenzial, so dass das Risiko einer iatrogenen Medikamentenabhängigkeit besteht. Im Vortrag wird dargelegt, wodurch sich Risikopatienten auszeichnen, woran eine Medikamentenabhängigkeit erkannt werden kann, wie Medikamente wie Benzodiazepine, Z-Substanzen oder Opiate sicher eingesetzt werden können und welche hoch effektiven nicht-medikamentösen Alternativen es zur Behandlung von Schlafstörungen gibt. Gezielt erfragt werden muss die Abhängigkeit von abschwellenden Nasentropfen, da diese sich ohne ärztliche Verordnungen entwickelt aber zu erheblichen Schäden führen kann.

Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit den ReferentInnen.

Kompetenzpunkte 2

ReferentInnen Dipl.-Pharm. Birgit Vogt, Berlin, Referentin Aktionsplan Arzneimitteltherapiesicherheit, AkdÄ

Prof. Dr. med. Tom Bschor, Berlin, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Mitglied der AkdÄ

Moderator Dr. Christian Heyde, Beauftragter der Apothekerkammer Berlin für Fortbildungen mit der

Ärztekammer Berlin

Termin 19.05.2021, 19.30 – 21.00 Uhr

Ort Live-Online-Vortrag via edudip

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen





Berliner Forum Klinik & Offizin 2021

Mit dem Berliner Forum Klinik & Offizin werden Apotheker aus der öffentlichen Apotheke und der Krankenhausapotheke zusammengeführt. In den Fortbildungsveranstaltungen werden Anforderungen thematisiert, die beide Fachdisziplinen gleichermaßen betreffen. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker (ADKA) e. V. – Landesverband Berlin – an. Bitte melden Sie sich an unter:

www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Ort Kaiserin-Friedrich-Stiftung, Hörsaal

Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin (begrenzte Plätze!)

Zeit 20.00 - ca. 21.30 Uhr

Thema Reiseimpfungen

Wir alle verreisen gerne – erholen uns, sammeln neue Eindrücke und tanken frische Energie. Viele träumen von Reisen in exotische Länder. Doch in exotischen Ländern lauern auch häufig exotische Krankheitserreger. Allerdings sind auch Reisen in europäische Länder nicht völlig frei von Infektionsrisiken. Mit der richtigen Vorsorge lassen sich jedoch die meisten Krankheiten auf Reisen vermeiden. Den wirksamsten Schutz bieten Impfungen. Welche Schutzmaßnahmen sinnvoll sind, hängt übrigens nicht nur vom Reiseziel, sondern auch von der Art zu reisen ab, so dass Impfempfehlungen immer individuell zu erstellen sind. Der Vortrag gibt einen Überblick über die Impfgrundlagen und geht auf verschiedene Reiseimpfungen und besondere Personengruppen im Detail ein.

Kompetenzpunkte 2

Referentin Sylvia Obermeier, Apothekerin, Apotheke Schwarzwald-Baar Klinikum, Villingen-Schwenningen

Termin 07.10.2021

Anmeldung **vww.akberlin.de** > Fortbildung > Veranstaltungen



Pharmakotherapeutisches Colloquium 2021/2022

Die Fortbildungsreihe Pharmakotherapeutisches Colloquium beschäftigt sich mit wichtigen Themen der Beratungspraxis. Unter dem Motto "Grundlagen und pharmazeutische Praxis" richten sich die Vorträge insbesondere an erfahrene Kolleginnen und Kollegen in der Apotheke, die ihr pharmazeutisches Wissen auf den aktuellen Stand bringen möchten. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft (DPhG) – Landesgruppe Berlin-Brandenburg – an.

Alle Vorträge werden als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter: **www.akberlin.de** > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema E-Zigaretten – Welche gesundheitlichen Risiken bestehen bei deren Gebrauch?

Die Todesfälle in den USA im Jahr 2019, die in Zusammenhang mit dem Konsum von E-Zigaretten gestellt wurden, haben wieder den Blick auf mögliche Gesundheitsrisiken gelenkt. Haben wir in Europa bzw. Deutschland eine vergleichbare Situation? Was ist überhaupt in E-Zigarettenliquids enthalten? Welche Gesundheitsgefahren gehen von diesen Inhaltsstoffen aus? Welche Stoffe sind im Dampf der E-Zigaretten enthalten und was wissen wir über deren Gefährlichkeit? Wer konsumiert E-Zigaretten? Wie kann die Industrie den Nikotingehalt im Dampf der E-Zigarette steuern?

Antworten werden in einem Übersichtsvortrag gegeben, der die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der E-Zigarettenforschung strukturiert darstellen wird.

Kompetenzpunkte 2

Referent PD Dr. Thomas Schulz, Bundesinstitut für Risikobewertung, Fachgruppe Produktbeschaffenheit

und Nanotechnologie, Abteilung Chemikalien- und Produktsicherheit

Termin 16.06.2021, 19.30 – 21:00 Uhr

Ort online

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema Unerwünschte Arzneimittelwirkungen und Arzneimittelinteraktionen – Schwerpunkt Psychopharmaka

Jede medikamentöse Therapie ist mit einem gewissen Risiko für das Auftreten von unerwünschten Arzneimittelwirkungen behaftet. Zu den Ursachen prinzipiell vermeidbarer unerwünschter Wirkungen zählen unter anderem die Nicht-Beachtung von Funktionsstörungen der Arzneimittelelimination, von Arzneimittelinteraktionen sowie eine Zunahme von Symptomen der Begleiterkrankungen durch Effekte des verordneten Arzneistoffs. Am Beispiel der heterogenen Gruppe der Psychopharmaka wird der Vortrag die grundlegenden Begriffe zum Thema Arzneimittelrisiken in Erinnerung rufen sowie Grundlagen und Prinzipien pharmakodynamischer und pharmakokinetischer Interaktionen rekapitulieren.

Kompetenzpunkte 2

Referentin PD Dr. Juliane Bolbrinker, Charité – Universitätsmedizin Berlin,

Institut für Klinische Pharmakologie und Toxikologie

Termin 29.09.2021, 19.30 – 21:00 Uhr

Ort online





Pharmakotherapeutisches Colloquium 2021/2022

Thema Der Gastrointestinaltrakt – Schauplatz von Infektionen

Infektionen des Magen-Darm-Trakts gehören zu den häufigsten Infektionen überhaupt. Eine große Anzahl unterschiedlicher bakterieller, viraler, protozoaler und parasitärer Erreger kann den Gastrointestinaltrakt infizieren. Erregerspektrum und Krankheitserscheinungen unterscheiden sich fundamental je nachdem, welcher Abschnitt des Gastrointestinaltrakts betroffen ist. In dem Vortrag werden die verschiedenen Abschnitte des Gastrointestinaltrakts: Mundhöhle, Rachen, Ösophagus, Magen, Duodenum, Jejunum und Ileum, Kolon und Rektum durchwandert und dabei einige der wichtigsten in Mitteleuropa prävalenten Infektionen exemplarisch vorgestellt. Der Schwerpunkt wird auf Infektionen gelegt, die ambulant behandelbar sind und für die eine spezifische antimikrobielle Therapie zur Verfügung steht. Sie besitzen für den beratenden Apotheker eine besondere Relevanz. Aufgrund der zunehmenden Resistenzproblematik haben sich in den letzten Jahren bei einigen dieser Infektionen wichtige neue Aspekte für die Auswahl von Antibiotika ergeben, die teilweise von den aktuell gültigen Versionen klinischer Leitlinien noch nicht berücksichtigt werden. Daher wird in dem Vortrag der Vermittlung praktischer Hinweise zur Auswahl zeitgemäßer Therapieregimes besonderen Raum gegeben.

Kompetenzpunkte 2

Referent PD Dr. med. Hans-Jörg Epple, Oberarzt, Antibiotic Stewardship, Charité – Universitätsmedizin

Berlin, Campus Benjamin Franklin

Termin **24.11.2021,** 19.30 – 21:00 Uhr

Ort online

Thema Rheumatische Erkrankungen bei Kindern und Heranwachsenden – neue therapeutische Ansätze

Jedes 1000. Kind ist hierzulande von Gelenkrheuma, d. h. einer juvenilen idiopathischen Arthritis (JIA), betroffen. Diese Diagnose bedeutete für die Mehrheit der Betroffenen lange Zeit einen schicksalhaften Verlauf mit Schmerzen, zunehmenden Funktionseinschränkungen im Alltag, Gelenk- und anderen Folgeschäden. In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Therapie der JIA gravierend verändert. Nicht-steroidale Antirheumatika und Glukokortikoide haben in der Behandlung der Kinder und Jugendlichen an Bedeutung verloren, während neue krankheitsmodifizierende Antirheumatika, so genannte Biologika, zum zentralen Baustein in der Therapie des kindlichen Rheumas geworden sind. Diese neue Medikamentengruppe mit inzwischen sieben für die verschiedenen Formen der JIA zugelassenen Substanzen gestattet eine effektive Entzündungskontrolle und das Erreichen einer Remission. Weitere Biologika, aber auch neue niedermolekulare Verbindungen befinden sich in klinischer Prüfung. Ziel der Präsentation ist es, den Stellenwert der aktuell verfügbaren Therapeutika im Kontext mit dem gesamten Behandlungskonzept der JIA darzustellen und einen Ausblick auf weitere Entwicklungen zu geben.

Kompetenzpunkte 2

Referentin Prof. Dr. med. Kirsten Minden, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Sektion Rheumatologie mit

Bereich Rheumatologie im Sozialpädiatrischen Zentrum

Termin 12.01.2022, 19.30 – 21:00 Uhr

Ort online

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Pharmakotherapeutisches Colloquium 2021/2022

Thema Cystische Fibrose – neue diagnostische und therapeutische Optionen

Die Krankheit Mukoviszidose (auch CF=cystische Fibrose genannt) ist eine autosomal-rezessiv vererbte unheilbare Krankheit. Im Vordergrund der Therapie stand bis dato die Symptomkontrolle vor allem der Lungenmanifestation. In den letzten Jahren sind komplett neue Therapieansätze entwickelt worden. Diese neue Pharmakotherapie nennt sich CFTR-Modulatortherapie. Der erste Wirkstoff, der eine signifikante Wirkung zeigte war Ivacaftor. Dieser Potentiator wirkte bei Patienten mit Klasse III Mutation (Gatingmutationen) klinisch sehr gut. Jedoch waren diese Mutationen nur bei wenigen Patienten vorhanden, so dass das Ziel eine Therapie der häufigsten Mutation F508del war. Tezacaftor/Ivacaftor und Lumacaftor/Ivacaftor waren die ersten Modulatoren (Kombination aus Potentiator und Korrektor) für Patienten mit einer Homozygotie für F508del. Aktuell ist eine Dreifachkombination aus zwei Korrektoren und einem Potentiator zugelassen worden (21.8.2020), die ein hoch signifikantes Ansprechen bei CF Patienten zeigt. Dies wird die Zukunft der Patienten mit Mukoviszidose maßgeblich in einem positiven Sinne beeinflussen.

Kompetenzpunkte

Referent

Dr. med. Carsten Schwarz, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Leitung Sektion Cystische Fibrose, Christiane Herzog-Zentrum, Erwachsenen-Mukoviszidose, Endoskopie und Lungen-/Lebertransplantation, Klinik für Pädiatrie m. S. Pneumologie, Immunologie und Intensivmedizin, Campus Rudolf Virchow Klinikum

Termin 16.02.2022, 19.30 - 21:00 Uhr

Ort online

Anmeldung **vww.akberlin.de** > Fortbildung > Veranstaltungen

Sie möchten den Titel "Fachapotheker" erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?

Sie haben die Approbation als Apothekerin oder Apotheker? Nun suchen Sie neue Herausforderungen und möchten weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben?

Die Weiterbildung zum Fachapotheker bzw. zur Fachapothekerin ermöglicht eine berufsbegleitende und praxisbezogene Spezialisierung in einem pharmazeutischen Gebiet oder Bereich.

Nach erfolgreichem Abschluss in einem Gebiet sind Sie berechtigt, eine Fachapothekerbezeichnung zu führen.

Zur Qualifizierung stehen Apothekerinnen und Apothekern viele Weiterbildungsgebiete offen.

Gebiet	Arbeitsplatz
Allgemeinpharmazie	Öffentliche Apotheke
Klinische Pharmazie	Krankenhausapotheke
Arzneimittelinformation	Institutionen z. B. BVL, GBA, WidO, GKV-Spitzenverband und pharm. Industrie
Theoretische und praktische Ausbildung	PTA-Schulen, Universitäten
Pharmazeutische Analytik und Technologie	Pharm. Industrie – Herstellung Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
Toxikologie und Ökologie	Institutionen, z. B. BfR
Öffentliches Pharmaziewesen	Behörden z. B. LAGeSo

Ergänzend zu einer Gebietsbezeichnung können Sie in folgenden Bereichen eine Zusatzbezeichnung erwerben: z. B. Ernährungsberatung, Infektiologie, Geriatrische Pharmazie und weitere.

Häufige Irrtümer rund um die Weiterbildung:

Ich kann gar keine Weiterbildung machen, weil in meiner Apotheke oder meiner Arbeitsstelle kein Fachapotheker arbeitet.

-> stimmt nicht

Ich muss für eine Weiterbildung in eine andere Apotheke bzw. meine Arbeitsstelle wechseln.

-> stimmt nicht

Eine Weiterbildung ist teuer und kostet viel Zeit.

-> stimmt nicht

Ich bin zu alt/zu jung, um eine Weiterbildung zu machen.

-> stimmt nicht

Wenn Sie Fragen rund um die Weiterbildung haben, wenden Sie sich bitte an das Team für Fortbildung und Weiterbildung der Apothekerkammer Berlin unter:

zely@akberlin.de Tel. 030 315964-27 sachs@akberlin.de Tel. 030 315964-23

Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte für die Weiterbildung dringend gesucht

Sie sind Fachapothekerin oder Fachapotheker oder kennen eine Kollegin oder einen Kollegen mit diesem Titel?

Wir suchen motivierte Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Weiterentwicklung des Apothekerberufes interessieren und Weiterzubildende während ihrer Weiterbildung begleiten möchten.

Wir unterstützen Sie bei dieser Aufgabe selbstverständlich mit Rat und Tat.

Das Team der Fortbildung und Weiterbildung beantwortet gern Ihre Fragen.



Weiterbildung zum Fachapotheker für "Theoretische und praktische Ausbildung" – Wie geht das?

Die Weiterbildung können alle Apothekerinnen und Apotheker aufnehmen, die an einer geeigneten und als Weiterbildungsstätte zugelassenen Einrichtung lehren: Dies können z.B. pharmazeutische Hochschulinstitute, PTA-Schulen bzw. -Lehranstalten oder berufsbildende Schulen sein, die angehende PKA oder Pflegekräfte ausbilden.

Die Lehrtätigkeit kann grundsätzlich haupt- oder nebenberuflicher Art sein. Bei nebenberuflicher Unterrichtstätigkeit müssen während der dreijährigen Weiterbildung insgesamt 300 Unterrichtsstunden nachgewiesen werden können. Das entspricht 2,5 Unterrichtsstunden pro Schulwoche, wenn man von 40 Schulwochen pro Jahr ausgeht. Unabhängig davon, ob die Lehrtätigkeit haupt- oder nebenberuflich stattfindet, wird in einem bestimmten Umfang auch eine Tätigkeit in einer Apotheke oder Krankenhausapotheke gefordert, damit der angehende Fachapotheker stets "am Puls der Zeit" der beruflichen Praxis ist.

Während der Weiterbildung sind alle sechs Seminare mit einem Gesamtumfang von 120 Stunden zu besuchen. Um die Umsetzung des in den Seminaren vermittelten Wissens in die Praxis zu fördern, absolviert jeder Weiterzubildende sechs Lehrproben. Dabei hospitiert der Weiterbildungsbefugte in einer vorab vereinbarten Unterrichtsstunde des Weiterzubildenden, um Feedback zu geben und den Unterricht gemeinsam mit dem Weiterzubildenden auszuwerten.

Weitere Informationen finden Sie auch in den Empfehlungen der Bundesapothekerkammer zur Durchführung der Weiterbildung "Theoretische und praktische Ausbildung" unter folgendem Link:

www.abda.de/fileadmin/assets/ Weiterbildung/BAK_Empfehlungen/ DE_TheoPraktAusbildung_2014.pdf





Neuer Seminarzyklus für die Weiterbildung "Theoretische und praktische Ausbildung" und für alle Kolleginnen und Kollegen, die aus-, fort- und weiterbilden

Apothekerinnen und Apotheker, die an PTA-Schulen, pharmazeutischen Hochschulinstituten oder in PKA-Klassen unterrichten oder als Referenten im Rahmen der Fort- und Weiterbildung aktiv sind, bringen durch Studium, eigene Fortbildung und ihre beruflichen Erfahrungen viel pharmazeutisches Fachwissen mit. Für eine erfolgreiche Lehrtätigkeit sind neben fachlichem Wissen aber auch pädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie kommunikative Fähigkeiten hilfreich und sinnvoll. Diese werden in den Seminaren der Weiterbildung "Theoretische und praktische Ausbildung" vermittelt.

Diese Seminare stehen allen interessierten Kolleginnen und Kollegen aus der Aus-, Fort- und Weiterbildung offen und können auch einzeln gebucht werden.

Ein erfahrenes Referenten-Team aus Pädagogen und Apothekern vermittelt in jeweils 20 Stunden kompakt und praxisorientiert pädagogisches Basiswissen. Ein Schwerpunkt ist die fach- und sachgerechte Planung und Durchführung von Unterricht (im weitesten Sinne), kombiniert mit der

Vermittlung des notwendigen Handwerkszeugs, um Methoden und Medien sowie unterschiedliche Aktions- und Sozialformen gezielt einzusetzen (Seminar 1, 2, 4). In Seminar 3 lernen die Teilnehmenden, wie man Lernende motiviert, gezielt fördert und fordert. Da sich insbesondere Auszubildende und Studierende hinsichtlich ihres Alters, Migrationshintergrunds und Vorwissens stark unterscheiden können, steht hier der Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen im Mittelpunkt. In Seminar 5 werden die Teilnehmer für die Gestaltung von Prüfungen und die Beurteilung von (Prüfungs-)Leistungen fit gemacht sowie für die Reflexion ihres eigenen Unterrichts sensibilisiert. Schwerpunkte des Seminars 6 sind Gesprächsführung und die Prävention und Lösung von Konfliktsituationen.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Themen und die Apothekerkammern, die die Seminare organisieren. Bei Interesse wenden Sie sich an die aufgeführten Ansprechpartner.

Sei	minar	Apothekerkammer, Ansprechpartner	Termin
1	Grundlagen der Unterrichtsplanung	Apothekerkammer Nordrhein Herr Dr. Keller E-Mail: g.keller@aknr.de	Herbst 2019 stattgefunden
2	Unterrichtsplanung unter Kenntnis unterschiedlicher didaktischer Modelle	Apothekerkammer Nordrhein Herr Dr. Keller E-Mail: g.keller@aknr.de	2022.03.2020 stattgefunden
3	Selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten	Apothekerkammer Westfalen-Lippe Frau Dr. Prinz E-Mail: s.prinz@akwl.de	0608.11.2020 stattgefunden
4	Planung komplexer Lernarrangements	Apothekerkammer Westfalen-Lippe Frau Dr. Prinz E-Mail: s.prinz@akwl.de	1214.03.2021
5	Kriterien der Leistungs- und Unterrichtsbeurteilung	Apothekerkammer Niedersachsen Herr Dr. Kaminski E-Mail: L.kaminski@apothekerkammer-nds.de	Herbst 2021
6	Gesprächsführung und Konfliktlösung	Apothekerkammer Niedersachsen Herr Dr. Kaminski E-Mail: L.kaminski@apothekerkammer-nds.de	Frühjahr 2022

Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten

Sie sind an einer Weiterbildung interessiert? Sie suchen einen Kollegen, der Sie bei der Durchführung Ihrer Weiterbildung begleitet? Mit diesem Verzeichnis haben Sie die Möglichkeit, einen, Ihnen vielleicht sogar bekannten, Weiterbildungsbefugten auszuwählen.

Sind Sie oder ein Kollege Fachapotheker? Wenn Sie, auch in Absprache mit dem entsprechenden Apothekenleiter bereit sind, eine Weiterbildung zu begleiten und noch nicht in dem Verzeichnis erscheinen, melden Sie sich bei der Apothekerkammer Berlin. Bei Interesse kann schnell und unbürokratisch eine Befugnis ausgesprochen werden.

Das komplette Verzeichnis und alle Hinweise, Formulare und Anträge auf Befugnis zur Weiterbildung und Zulassung als Weiterbildungsstätte finden Sie auf unserer Homepage unter

www.akberlin.de > Weiterbildung > Allgemeine Informationen > Weiterbildungsstätten.

Seit der letzten Veröffentlichung gab es folgende Ergänzungen:

	Allgemeinp	harmazie	
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Lydia Claußen, Birgit Meilutat	Falken-Apotheke Spandau	Siegener Str. 59, 13583 Berlin	keine
Robert Seefeld	Neumann Apotheke	Hönower Str. 16, 12623 Berlin	keine
Robert Seefeld	Neue Medicus Apotheke	Myslewitzer Str. 49, 12621 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Gesund Leben Apotheke Mahlsdorf	Hönower Str. 95a, 12623 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Blumberger Apotheke	Hohensaatener Str. 18, 12679 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Sonnenhut Apotheke	Riesaer Str. 102, 12627 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Kranich-Apotheke	Lindenallee 28, 14050 Berlin	keine

	Arzneimitteli	nformation	
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Dr. Iris Bresink	Bayer AG	Müllerstr. 170-178, 13353 Berlin	keine
Dr. Juliane Eidenschink	ID Information und Dokumentation im Gesundheitswesen GmbH & Co. KGaA	Platz vor dem Neuen Tor 2, 10115 Berlin	keine
Katja Kaulich	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	Mauerstr. 39-42, 10117 Berlin	keine

	Klinische P	harmazie	
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Verbundbefugnis	Hubertus Apotheke am Salzufer	Salzufer 13/14, 10587 Berlin	33 Monate der Mindestweiter- bildungszeit
Matthias Queißer	Apotheke SCHLOSSPARK-KLINIK	Schönstr. 91,13086 Berlin	keine

Seit der letzten Veröffentlichung gab es folgende Ergänzungen:

	Öffentliches Pha	armaziewesen	
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Christiane Dorner	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abt. I Gesundheit, I E 4 – Arzneimittel und Medizinprodukte	Oranienstr. 106, 10969 Berlin	keine

	Theoretische und Pra	ktische Ausbildung	
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Verbundbefugnis	Berufsbildungszentrum Chemie	Adlergestell 333, 12489 Berlin	keine

	Toxikologie ur	nd Ökologie	
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Matthias Wieland	Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Kiel, Außenstelle Berlin	Scharnhorststr. 14, 10115 Berlin	keine

Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen

Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung

Allgemeinpharmazie Melanie Heinken

Arzneimittelinformation Dr. Stanislava Dicheva-Radev

(Arzneimittelkommission der

deutschen Ärzteschaft)

Insa Dirk (Embryotox) Dr. Karina Ehrig

(Gemeinsamer Bundesausschuss)

Klinische Pharmazie Tim Schumacher,

(Ruppiner Kliniken)

Toxikologie und Ökologie Nadja Mallock

(Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Theoretische und Praktische Susanne Hafa Ausbildung (Lette-Verein Berlin)

ÖffentlichesJörn MaurerPharmaziewesen(LAGeSo Berlin)



ATHINA Tobias Haertlé

Maike Petersen Saskia Träger



WEITERBILDUNG Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Die Apothekerkammer Berlin hat aufgrund der aktuellen Lage alle Präsenzveranstaltungen in der Weiterbildung abgesagt. Alternativ bieten wir, soweit möglich und geeignet, Live-Online-Seminare in der Weiterbildung an. In diesen werden Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie mit Kamera und Microfon an den Seminaren teilnehmen.

Online-Anmeldung zu unseren Veranstaltungen unter:



www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen

Bitte melden Sie sich mit Ihren Log-in-Daten an. Die Log-in-Daten haben Sie bei der Registrierung im Veranstaltungsbereich wie folgt gewählt:

Benutzername = persönliche E-Mail-Adresse Passwort = individuell selbst gewählt.

Für Live-Online-Seminare melden sich wie gewohnt auf unserer Veranstaltungsseite an. Zusätzlich ist eine Registrierung auf der Web-Plattform "GoToWebinar® / GoToMeeting®" erforderlich.

Wählen Sie unter "meine Veranstaltungen" das gewünschte Seminar aus. Klicken Sie auf das gelbe Ordnersymbol. Hier finden Sie die mit "wichtig" gekennzeichnete Teilnehmerinformationen, in welcher der Anmeldelink für die Web-Plattform liegt. Sobald die Information mit dem Anmeldelink zur Verfügung steht, werden Sie über eine automatische E-Mail informiert (ca. 6 Wochen vor dem Seminar).

wwww.akberlin.de/meineveranstaltungen.html

Dort können Sie auch Seminarunterlagen, wenn vorhanden, wie z.B. Arbeits- und Aufgabenblätter oder Skriptdateien, herunterladen.

Für Weiterbildungsseminare werden Apotheker in Weiterbildung bevorzugt zugelassen. Die Anmeldung erfolgt im 1. Schritt auf eine Warteliste. Bitte melden Sie sich auf einen Wartelistenplatz an. Im 2. Schritt erfolgt die Durchsicht dieser Liste durch die Apothekerkammer Berlin und Sie erhalten rechtzeitig vor dem Seminar eine E-Mail mit der Zusage für den Teilnehmerplatz und den Gebührenbescheid für das Seminar.



Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote. Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:











Arzneimittelinformation Seminar 4 Bewertung klinischer und epidemiologischer Studien

Allgemeinpharmazie B.8 Digitalisierung in der Apotheke

Inhalte:

- Praktische Übungen zur Bewertung klinischer und epidemiologischer Studien ausgehend von konkreten klinischen Fragestellungen anhand unterschiedlicher Indikationen
- Quellen fehlerhafter Rückschlüsse aus Studienergebnissen
- Bias, Confounding, Zufall (Definitionen und Beispiele)
- Externe Validität/Übertragbarkeit
- Übertragung auf individuelle Patienten
- Bedeutung des Ausgangsrisikos, Auswahl von Behandlungs- und Kontrollgruppe
- Statistische Signifikanz vs. klinische Bedeutsamkeit eines Effekts
- Checklisten zur Bewertung
- 2) Evidenzrating für die verschiedenen Studientypen nach Oxford
- Schema
- Hierarchie der Evidenz
- Probleme und Grenzen der Evidenzstufen

Kompetenzpunkte

12

Referent

Dr. Andre Schäftlein

Apotheker, Apothekenleiter, Havelland-Kliniken, Nauen

Termine

24.04.2021 09.00 – 18.00 Uhr und **25.04.2021**, 09.00 – 13.00 Uhr, 12 Std.

Gebühr

120,00€

Lernziele:

Die Teilnehmenden sollen nach Abschluss des Seminars:

- Möglichkeiten, Grenzen und Risiken digitaler
 Kommunikationskanäle der Apotheke beurteilen
- Möglichkeiten, Grenzen und Risiken der Digitalisierung in Warenwirtschaft und Dokumentation der Apotheke beurteilen
- Kriterien zur Prüfung der Qualität und Unabhängigkeit von Gesundheitsapps anwenden
- Risiken in Bezug auf Datensicherheit und -schutz identifizieren mögliche Auswirkungen der Digitalisierung auf die Rolle(n) des Apothekers und der Apotheke vor Ort reflektieren können.

Kompetenzpunkte

7

Referent

Dr. Ralf Goebel

Fachapotheker für Arzneimittelinformation und Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

26.04.2021 09.30 – 14.30 Uhr

Gebühr

50,00€







Allgemeinpharmazie A.1 Patientenorientierte Pharmazie Krankheitsbilder in Fallbeispielen – Erkrankungen des Talgdrüsenapparates – Akne

Arzneimittelinformation Seminar 6 Arzneimittelrisiken und Pharmakovigilanz

Inhalte:

- Grundlagen wie Epidemiologie, Pathophysiologie, Risikofaktoren, Symptome und klinische Präsentation;
- Therapieziele und leitliniengerechte Arzneimitteltherapie;
- Klinische Besonderheiten der jeweiligen Arzneistoffgruppen, Dosierung und Anwendungshinweise, Kontraindikationen, Interaktionen und UAW, AMTS-Hinweise;
- Besonderheiten in der Patientenkommunikation;
- nicht-pharmakologische Maßnahmen;
- Fallbeispiele

Kompetenzpunkte

8

Referentin

Dr. Kathrin Büke

Apothekerin, Heilpraktikerin, Berlin

Termin

30.04.2021 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Std.

Gebühr

80,00€

Inhalte:

- 1. Gesetzlicher und regulatorischer Rahmen
- 2. Beteiligte im Pharmakovigilanzsystem
 - Aufgaben der pharmazeutischen Unternehmen
 - Rolle der Bundesoberbehörden, Landesbehörden, europäische Behörden, Behörden von Drittländern
 - Rolle der Ärzte, Apotheker, Patienten
- 3. Sammlung und Erfassung von Arzneimittelrisiken
 - Meldepflicht nach § 21 ApBetrO und § 29 Abs.1g AMG
- 4. Bewertung von Arzneimittelrisiken
- 5. Signaldetektion
- 6. Maßnahmen zur Abwehr von Arzneimittelrisiken (Risikomanagement)
 - · Stufenplanverfahren (Maßnahmen Stufe I und II)
 - Rückruf von Arzneimitteln
 - Rote Hand Brief und Informationen
 - Arzneimittel unter zusätzlicher Überwachung
- Aufgaben und Qualifikation des Stufenplanbeauftragten bzw. der Qualified Person for Pharmacovigilance (OPPV)
- 8. Weitere Aspekte des Risikomanagements
 - Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)

Kompetenzpunkte

16

Referent

Dr. Ralf Goebel

Fachapotheker für Arzneimittelinformation und Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

21. + **22.06.2021** jeweils 09.00 – 18.30 Uhr, 16 Stunden

Gebühr

160,00€







Arzneimittelinformation Seminar 5 Meta-Analysen, systematische Reviews, Leitlinien

Inhalte:

- 1) Meta-Analysen und systematische Reviews
- z.B. Vorteile und Grenzen von Meta-Analysen, Qualitätskriterien für die Bewertung von systematischen Übersichtsarbeiten und Meta-Analysen (inkl. Checkliste)
- 2) Evidenzbasierte Leitlinien
- · Wofür brauchen wir Leitlinien?
- Leitlinienarten, Leitlinienstandards und Qualitätskriterien (inkl. Checkliste)

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. Andre Schäftlein

Apotheker, Apothekenleiter, Havelland-Kliniken, Nauen

Termin

06.11.2021 09.00 - 18.00 Uhr

Gebühr

80,00€

Allgemeinpharmazie B.4 Projektmanagement Arzneimittelinformation Wahlseminar D Grundlagen des Projektmanagements Klinische Pharmazie Wahlseminar C Grundlagen des Projektmanagements

Im Seminar wird der Ablauf einer Projektplanung anhand eines konkreten Beispiels durchgeführt.

- Projektdefinition (Idee, Ziele, Definition)
- Projektplanung (Strukturplan, Ablaufplan, Kostenplan, mögliche Risiken und deren Lösung)
- Projektdurchführung und Dokumentation
- Abschluss und Projektevaluation

Teilnehmende können am Ende des Seminars mit Prozessund Ergebnisevaluation umgehen, den Planungszyklus für Projekte erläutern und anhand eigener Projekte umsetzen sowie Ursachen für Erfolge und Misserfolge erläutern und natürlich die Umsetzung des Projektplans in die Praxis koordinieren, prüfen und notwendige Maßnahmen ableiten.

Kompetenzpunkte

8

Referentin

Andrea Lederer M.A.

splendid-akademie, Projektmanagement & Geschäftsführung, Berlin

Termine

08.11.2021 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Std.

Gebühr

80,00€



Vierzehnte Änderung der Beitragsordnung der Apothekerkammer Berlin (ABI. 2021, S. 527)

Die Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin hat am 18. Dezember 2020 auf Grund des § 15 Absatz 2 Nr. 1 des Berliner Heilberufekammergesetzes vom 2. November 2018 (GVBl. S. 622), in Verbindung mit § 5 Absatz 9 der Hauptsatzung der Apothekerkammer Berlin vom 4. November 1993 (ABl. 1995, S. 994), die zuletzt am 25. November 2019 (ABl. S. 1032) geändert worden ist, folgende Änderung der Beitragsordnung der Apothekerkammer Berlin vom 11. März 2003 (ABl. S. 2412), die zuletzt am 25. November 2019 (ABl. S. 8216) geändert worden ist, beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Apothekerkammer Berlin vom 11. März 2003 (ABI. S. 2412), die zuletzt am 25. November 2019 (ABI. S. 8216) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

"(1) Beiträge nach § 3 Absatz 1 sind als Einmalbetrag zu zahlen. Sie sind am 30. Juni des laufenden Beitragsjahres fällig. Bei Bescheiden für das laufende Beitragsjahr, die nach dem 31. Mai erlassen werden, ist der Beitrag 30 Tage nach Erlass des Bescheides fällig. Abweichend von Satz 2 und 3 ist bei Aufgabe des Geschäftsbetriebs oder Änderung der bisherigen Rechtsform der Beitrag 30 Tage nach Erlass des Bescheides fällig."

2. § 7 Absatz 2 wird gestrichen.

3. § 10 wird wie folgt gefasst:

"Nicht abgeschlossene Beitragsveranlagungen vor Inkrafttreten dieser Beitragsordnung erfolgen nach den Bestimmungen der Beitragsordnung vom 11. März 2003 (ABI. S. 2412), die zuletzt am 25. November 2019 (ABI. S. 8216) geändert worden ist."

Artikel 2

Die Änderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Beschlossen:

Berlin, den 18. Dezember 2020

Dr. Kerstin Kemmritz Dr. Björn Wagner Präsidentin Vizepräsident

Genehmigt:

Berlin, den 28.01.2021

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Im Auftrag

Ausgefertigt:

Berlin, den 15.02.2021

Dr. Kerstin Kemmritz Dr. Björn Wagner Präsidentin Vizepräsident

Jahresabschluss 2019 (ABI. 2021, S. 527)

Gemäß § 109 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung (LHO) genehmige ich die am 18. Dezember 2020 von der Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin beschlossene Entlastung des Vorstands zum Jahresabschluss 2019.

Das Prüfungsrecht des Rechnungshofs nach § 111 LHO bleibt hiervon unberührt.

Berlin, den 28. Januar 2021

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung



Beitragsstaffel 2021 (ABI. 2021, S. 1134)

Die Beiträge zur Apothekerkammer Berlin für das Kalenderjahr 2021 werden nach der folgenden Beitragsstaffel erhoben:

1. Beiträge gemäß § 3 Abs. 1, 2 Beitragsordnung

Die Beitragsveranlagung von Kammermitgliedern gemäß § 2 Satz 2 Beitragsordnung erfolgt als Betreiber oder Betreiberin (Inhaber oder Inhaberin, Pächter oder Pächterin, Verwalter oder Verwalterin) einer oder mehrerer Apotheken im Geltungsbereich des Berliner Kammergesetzes getrennt für die einzelnen von ihnen betriebenen Apotheken je Apotheke (Jahresbeitrag):

Basisbeitrag 302,50 EUR

Umsatzfaktor auf den von der Apotheke im Jahresabschluss des im vorvergangenen Jahr abgeschlossenen Geschäftsjahres ausgewiesenen Gesamtumsatz ausschließlich der Mehrwertsteuer

0,00024

Rohertragsfaktor auf den von der Apotheke im Jahresabschluss des im vorvergangenen Jahr abgeschlossenen Geschäftsjahres ausgewiesenen Rohertrag

0,0011

2. Beiträge gemäß § 3 Abs. 3 Beitragsordnung

Die Jahresbeiträge von Kammermitgliedern, die nicht nach Nr. 1 zu veranlagen sind, betragen für:

2.1 Kammermitglieder, die ihren Beruf selbstständig ausüben, ohne Betreiber oder Betreiberin einer Apotheke zu sein

324,50 EUR

2.2 Kammermitglieder, die in einem Angestelltenverhältnis bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigt sind

181,50 EUR

2.3 Kammermitglieder, die als Beamter oder Beamtin, Soldat oder Soldatin oder als Angestellter oder Angestellte im öffentlichen Dienst oder bei einer anerkannten Religionsgemeinschaft beschäftigt sind

181,50 EUR

2.4 Kammermitglieder, die nicht berufstätig oder Promotionsstudent oder Promotionsstudentin ohne Anstellungsvertrag sind oder den Apothekerberuf nicht ausüben oder ausschließlich außerhalb des Kammerbereiches berufstätig sind

55,00 EUR

2.5 Kammermitglieder, die das 65. Lebensjahr überschritten haben oder Alters-, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente beziehen und den Apothekerberuf nicht selbstständig ausüben

27,50 EUR

II. Inkrafttreten

Die Beitragsstaffel 2021 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Berlin, den 25. Februar 2021

Dr. Kerstin Kemmritz Dr. Björn Wagner Präsidentin Vizepräsident

Genehmigt:

Berlin, den 24. März 2021

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Im Auftrag

Ausgefertigt:

Berlin, den 31.März 2021

Dr. Kerstin Kemmritz Dr. Björn Wagner Präsidentin Vizepräsident



Wirtschaftsplan 2021 (ABI. 2021, S. 1136)

- 1. Der Wirtschaftsplan der Apothekerkammer Berlin für das Jahr 2021 einschließlich Finanzplan, Stellenplan und Investitionsplan wird in der vom Vorstand vorgelegten Fassung vom 24.11.2020 festgesetzt.
- 2. Die Investitionen werden aus Kapital und Rücklagen gedeckt.
- 3. Überschreitungen des Wirtschaftsplanes, die nicht durch Minderaufwendungen bei anderen Positionen ausgeglichen werden, dürfen nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses geleistet werden.

Als unabweisbar ist ein Bedürfnis insbesondere nicht anzusehen, wenn nach Lage des Einzelfalles ein Nachtragswirtschaftsplan rechtzeitig herbeigeführt oder die Aufwendung bis zum nächsten Wirtschaftsplan zurückgestellt werden kann. Eines Nachtragswirtschaftsplanes bedarf es nicht, wenn die Mehraufwendung pro Titel einen Betrag von 5.000,00 EUR oder 5 % je Titel nicht überschreitet oder wenn Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

Beschlossen:

Berlin, den 25. Februar 2021

Dr. Kerstin Kemmritz Präsidentin Dr. Björn Wagner Vizepräsident

Gemäß § 108 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung genehmigt Berlin, den 18. März 2021

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Ausgefertigt:

Berlin, den 31. März 2021

Dr. Kerstin Kemmritz Präsidentin Dr. Björn Wagner Vizepräsident

IMPRESSUM

Das Rundschreiben ist das allgemeine Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Berlin und ein Bekanntmachungsorgan der Kammer. Es erscheint viermal im Jahr. Der Bezugspreis ist durch den Kammerbeitrag abgegolten. Für Nichtkammermitglieder beträgt die Abonnementgebühr 18,00 EUR im Jahr.

Herausgeber

APOTHEKERKAMMER BERLIN Littenstraße 10, 10179 Berlin Tel. (030) 315964-0, Fax (030) 315964-30 E-Mail: post@akberlin.de

Verkehrsverbindungen:

Alexanderplatz Klosterstraße U2

Vertretungsberechtigt

Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz gemeinsam mit Vizepräsident Dr. Björn Wagner sowie jeder von beiden zusammen mit einem Vorstandsmitglied: Maximilian Buch, Annette Dunin von Przychowski, Dr. Eva Göbgen, Gerrit Herre, Manuela Spann

Redaktion

Rainer Auerbach, Geschäftsführer (v. i. S. d. P.) Dr. Stefan Wind, MBA, stv. Geschäftsführer Katy Netz, Eva Goebel, Doreen Zely, Christin Graupner, Franziska Sommerfeld Anschrift: Siehe Herausgeber

Internet

www.akberlin.de

AMID/AMINO/AMTS

Benutzername: berlin Kennwort: kammer2002

Zuständige Aufsichtsbehörde

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Oranienstraße 106, 10969 Berlin Tel. (030) 90 28-0, Fax (030) 90 28-20 63

Gesamtherstellung und Verlag

Liskow Druck und Verlag GmbH Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover Tel. (0511) 563585-3, Fax (0511) 563585-55

E-Mail: info@liskow.de Kontakt: www.liskow.de

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Urheberrecht

Publikationen der Apothekerkammer Berlin werden in gedruckter und digitaler Form verbreitet und sind aus Datenbanken abrufbar. Die Publikationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung von Beiträgen und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig, soweit sich aus dem Urheberrecht nicht etwas anderes ergibt.

Hinweis: Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin

Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre unwiderrufliche Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder ungeänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

Haftungshinweis

Publikationen der Apothekerkammer Berlin sind mit Sorgfalt erstellt. Dennoch kann die Apothekerkammer Berlin keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernehmen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Aus der Nutzung diernformationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen die Apothekerkammer Berlin sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge wird keine Gewähr übernommen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Auffassungen decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorenname oder Autorenkürzel gekennzeichnete Beiträge. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.



Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin

• An welche Apo	otheke ist die Anf	rage gerichtet?		
Apotheke des		in-Buch, Schwanebecke	r Chaussee 50, 1	3125 Berlin
	allkrankenhaus Berlin	, Warener Straße 7, 1268	3 Berlin	Für Anfragen nur Formular aus aktuellen Rundschreiben benutzen!
• Die Information	on dient der Bean	twortung der Anfra	ge	
eines Patienter		eines Arztes		der Apotheke
• Anfrage (Bitte s	o präzise wie möglic	h formulieren.)		
• Hintergrundir	nformationen			
• Absender (Bitte	e deutlich mit schwarze	er Schrift und in Druckbuc	hstaben ausfüller	n, keine Stempel verwenden.)
Datum				
Apotheke				
Anfragende/r			E-Mail	
Telefon			Fax	
Straße				
Postleitzahl/Ort				



Apothekerkammer Berlin Littenstraße 10 10179 Berlin

Antrag auf Beitragserlass 2021

Der Antrag auf Beitragserlass ist bis 31. Januar 2022 unter Beifügung der notwendigen Nachweise zu stellen (Ausschlussfrist). Ein sich daraus ergebendes Guthaben wird mit dem nächsten Beitragsbescheid verrechnet.

Hiermit beantrage ich für das Beitragsjahr 2021 folgende Beitragsermäßigung/en:

	Erlassgrund zutreffende/n ankreuzen	Unterlagen Angekreuzte Unterlagen liegen dem Antrag in Kopie bei.
	Kammermitglieder, die dem gesetzlichen Mutterschutz unterliegen sowie für die Dauer der Elternzeit, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird.	Bescheinigung über Beginn der Mutterschutzfrist Vereinbarung mit Arbeitgeber über Elternzeit
	von IIIII 2021 bis IIIII 2021 Bitte beachten: Aufgrund der Hinzuverdienstmöglichkeit während der Elternzeit und des Anspruches auf Teilzeitbeschäftigung wird der Erlasstatbestand während der Elternzeit nur gewährt, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. D. h., in der Elternzeit Berufstätige werden wie Mitarbeiter veranlagt. Gegebenenfalls greift ein Erlasstatbestand wegen geringen Einkommens.	Hinzuverdienst ja/nein
	Kammermitglieder, die Arbeitslosengeld II (gem. Hartz IV) beziehen. von I_I_II_I 2021 bis I_I_II_I 2021	Bewilligungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt Aufhebungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt
	Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/ Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahres- gesamtbrutto von weniger als 10.200,00 EUR erzielt haben, auf die Hälfte des Beitrages der Beitragsgruppe.	Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
	Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/ Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 30.000,00 EUR erzielt haben, auf 75 % des Beitrages der Beitragsgruppe.	Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
	Rentner/Rentnerinnen gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 Beitragsordnung, die eine monatliche Bruttorente unter 1.400,00 EUR beziehen.	Rentenbescheid Deutsche RV Rentenbescheid VBL Rentenbescheid Versorgungswerk Ich versichere, alle Einkünfte aus Alters- oder vorgezogener Vollrente wegen Alters, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente angegeben zu haben.
Vornan	ne, Nachname	Mitglieds-Nr.:
Straße,	Nr.	
PLZ, Or	t	Tel.:
Datum	Unterschrift	



Telefonverzeichnis Apothekerkammer Berlin

Stand: 04/2021

Anschrift Littenstraße 10, 10179 Berlin

Zentrale (0 30) 31 59 64 - 0 Fax (0 30) 31 59 64 - 30 E-Mail post@akberlin.de

www.akberlin.de

Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz

praesidentin@akberlin.de

Vizepräsident Dr. Björn Wagner

vizepraesident@akberlin.de

Geschäftsführer **RA Rainer Auerbach**

auerbach@akberlin.de

Stv. Geschäftsführer Apotheker Dr. Stefan Wind, MBA

wind@akberlin.de

Sachgebiet	Name	Durchwahl (030) 31 59 64-	E-Mail
Mitgliederverwaltung			
Angestellte	Dominique Mewis	19	mewis@akberlin.de
Apothekenleiter	Grit Siegmund	20	siegmund@akberlin.de
Beitragserlasse	Yvonne Bahms	17	bahms@akberlin.de
PZ-Abonnement Buchhaltung	Sabrina Bullerdieck	16	bullerdieck@akberlin.de
Öffentlichkeitsarbeit	Franziska Sommerfeld	21	sommerfeld@akberlin.de
Studierende der Pharmazie Pharmazeuten im Praktikum, • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Malgorzata Janik-Wasmund	13 25	goebel@akberlin.de janik-wasmund@akberlin.de
ATHINA, AMTS Pharmazeutische Praxis			
 Konzeption und Planung 	Eva Goebel	13	goebel@akberlin.de
Organisation	Malgorzata Janik-Wasmund	25	janik-wasmund@akberlin.de
Kooperationen mit Ärztekammer, ADKA, DPhG, Lette-Verein, ZL	Malgorzata Janik-Wasmund	25	janik-wasmund@akberlin.de
Fortbildungspunkte QMH-Digital Qualität, Ringversuche	Monika Zillwich-Kendzia	28	zillwich@akberlin.de
PKA-Ausbildung	Heike Klemm	22	klemm@akberlin.de
Fort- und Weiterbildung • Konzeption und Planung	Doreen Zely	27	zely@akberlin.de
Organisation	Irina Sachs	23	sachs@akberlin.de
Recht	RA Rainer Auerbach	9	auerbach@akberlin.de
	Ass. iur. Christin Graupner	31	graupner@akberlin.de
Sekretariat Geschäftsführung Fachspracheprüfung Kammer aktuell Rundschreiben Notdienst	Katy Netz	9	netz@akberlin.de
Empfang/Infocenter	Anja Killet	11	killet@akberlin.de

Bei Verdacht informieren Sie bitte Ihr zuständiges Landeskriminalamt

(oder jede andere Polizeidienststelle, im Notfall 110 wählen)



monitoring-ausgangsstoffgesetz 0711/5401-3333



blka.sg624.sprengstoffmonitoring 089/1212-0 Bayern,



030/4664-909909 lkakostst5dauerdienst@ polizei.berlin.de



monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.brandenburg.de Brandenburg, 03334/388-0



monitoring-ausgangsstoffgesetz 040/4286-72611 @polizei.hamburg.de @polizei.bremen.de Hamburg,



monitoring-ausgangsstoffgesetz. hlka@polizei.hessen.de 0611/83-8486



monitoring-ausgangsstoffgesetz 03866/64-8603 Vorpommern,

@lka-mv.de

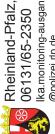


monitoring-ausgangsstoffgesetz 0511/26262-2112

@lka.polizei.niedersachsen.de



monitoring-ausgangsstoffgesetz 0211/939-0



lka.monitoring-ausgangsstoffgesetz 06131/65-2350 @polizei.rlp.de



lpp-monitoring-ausgangsstoffgesetz 0681/962-2133 @polizei.slpol.de



@polizei.sachsen.de















Verkauf von Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Sprengstoff verwendet werden können! beim

Mengen und Diebstähle von Stoffen und Gemischen, die die Verdächtige Transaktionen, Abhandenkommen erheblicher nachstehenden Chemikalien* enthalten, sind der Polizei nach der Verbindung mit Ausgangsstoffgesetz** innerhalb von 24 Stunden zu melden. (EU) 2019/1148** in Verordnung

Chemikalie:	Wird verwendet als:
Salpetersäure	Ätzmittel, Metallbehandlung
Wasserstoffperoxid	Desinfektionsmittel, Bleichmittel
Schwefelsäure #	Abflussreiniger, Batteriesäure
Nitromethan #	Treibstoff für Modellmotoren
Ammoniumnitrat # ***	Düngemittel, Kühlkompressen
Kaliumchlorat Kaliumperchlorat Natriumchlorat Natriumperchlorat	Bleichmittel, Sauerstofferzeuger
Hexamin	Brennstofftabletten
Aceton	Lackentferner, Lösungsmittel
Kaliumnitrat, Natriumnitrat, Kalziumnitrat	Düngemittel, Nitratpökelsalz
Kalziumammoniumnitrat	Düngemittel
Magnesiumnitrathexahydrat	Düngemittel
Aluminiumpulver**** Magnesiumpulver***	Farbpulver, Farbpaste

#: Beachten Sie bitte die neuen Konzentrationsgrenzen für die Abgabe an Privat! *Bei Konzentrationen über 1% und weniger als fünf Bestandteilen in einer Stoffmischung.

Verordnung erhältlich unter eur-lex.europa.eu; Ausgangsstoffgesetz im Bundesgesetzblatt Nr. 59/2020 *Bei einer Stickstoffkonzentration (N) von 16 Gew.-% oder mehr im Verhältnis zum Ammoniumnitrat

****Partikelgrösse unter 200 um und mindestens 70% Anteil bei Gemischen

Bundeskriminalamt, Stand: März 2021

Verdachtskriterien*

(insbesondere für den stationären Handel)

1. Auftreten des Kunden:

- Nervöser Eindruck, unsicheres Auftreten
- Gibt ausweichende Antworten auf Nachfragen

2. Identität des Kunden:

- Kunde ist nicht bereit seine Identität, seinen Wohnsitz oder ggf. Eigenschaft als gewerblicher Verwender oder Wirtschaftsteilnehmer nachzuweisen.
- Kunde ist nicht bereit zur Überprüfung der Identität einen gültigen amtlichen Ausweis vorzulegen bzw. eine Anschrift und Telefonnummer anzugeben.
- Die Bestellung geht von einer unbekannten Firma aus.

3. Geschäftspraktiken:

- Als Lieferanschrift oder Absender der Bestellung ist eine Privatadresse oder ein Postfach angegeben.
- Bestellungen in unregelmäßigen, nicht nachvollziehbaren Abständen, einer ungewöhnlichen Menge Kombination oder Konzentration bzw. ohne offensichtlichen Bedarf
- Kunde besteht auf ungewöhnlichen Zahlungsmethoden (z.B. Barzahlungen, Ablehnung von anderen Zahlungsweisen, Anbieten eines überhöhten Preises).
- Bestellungen von Universitäten oder bekannten Firmen zu den üblichen Konditionen sollen an eine Privatperson geliefert werden.
- Ohne erkennbaren Grund veränderte Bestellpraxis oder keine schriftliche Bestellung

4. Liefermethoden:

- Verdächtige Übergabemodalitäten (z.B. Übergabe an Parkplatz oder Bahnhof
- Liefer- und Beförderungskosten übersteigen Warenwert

5. Verwendung der Erzeugnisse:

- Kunde verweigert konkrete Angaben zur Verwendung.
- Kunde scheint sich über Verwendung nicht im Klaren, mit ihr nicht vertraut, kann sie nicht plausibel begründen.

Handlungsempfehlungen

- Setzen Sie sich keiner Gefahr aus!
- Verweigern Sie im Zweifelsfall den Verkauf
- Beachten Sie die gesetzlichen Abgabevorschriften (insbesondere Art. 5 der Verordnung (EU) 2019/1148).
- Zulässige Uberwachungskameras in Betrieb halten.
- Informieren Sie unverzüglich die Polizeil

Was ist zu melden?

- Genaue Angaben zum Ankaufversuch (Ort, Zeit, Chemikalie, Menge, Angaben des Kunden)
- Personalien des Kunden
- Möglichst detaillierte Beschreibung des Kunden (Größe, Körperbau, Frisur, Haarfarbe, scheinbares Alter, Tätowierungen, Piercings, Narben, Brille und / oder andere Unterscheidungsmerkmale)
- Angaben zum Kundenfahrzeug (Kennzeichen / Typ / Farbe)

Bewahren Sie alle Quittungen, personenbezogene Angaben und Aufzeichnungen von Videoüberwachungssystemen sorgfältig auf. Dokumente, die der Kunde angefasst hat, sind aufgrund der Fingerabdrücke und DNA-Spuren aufzubewahren.

Die Meldung hat innerhalb von 24 Stunden zu erfolgen, nachdem die Transaktion als verdächtig eingestuft wurde (auch wenn die Transaktion abgelehnt wurde).

^{*} Wettere Kriterien siehe Leitlinien der EU (erhältlich unter eur-lex.europa.eu)

^{*} Weitere Hinweise zur Abgabe der Meldung siehe Leitlinien der EU (erhältlich unter eur-lex.europa.eu)

	- [bitte freimach
	_	Antwort	
		Apothekerkammer Be Littenstraße 10 10179 Berlin	rlin

RUNDSCHREIBEN

APOTHEKERKAMMER BERLIN

45931

PVSt, Deutsche Post AG, "Entgelt bezahlt"

Liskow Druck und Verlag GmbH Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover

0

Meine neue Privatadr	esse lautet:		
ab sofort	ab	(Datum)	_
Name, Vorname			
Straße			
PLZ/Ort			_
 Telefon	Fax		



FORT- UND WEITERBILDUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

Die Apothekerkammer Berlin bietet ein umfangreiches Angebot an Seminaren, Workshops und Vorträgen für Fort- und Weiterbildung an. Wir veröffentlichen alle Veranstaltungen auf der Internetseite der Apothekerkammer Berlin unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Der Zugriff ist barrierefrei. Für eine Seminar-, Vortrags- oder Workshop-Anmeldung ist eine Registrierung im Veranstaltungssystem erforderlich.

Für Vorträge und gebührenpflichtige Veranstaltungen finden Sie im Rundschreiben auch weiterhin eine nähere inhaltliche Beschreibung.







Bitte hängen Sie den Kalender in Ihrer Apotheke aus, damit auch die nicht approbierten Mitarbeiter und Kollegen die Möglichkeit haben, sich zu informieren.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

Um Aushang wird gebeten – Änderungen vorbehalten!

Termin	Uhrzeit	Thema	Referenten	Punkte/ MA B-Nr.	Hinweise	Gebühr in €
07.05.2021	09.00 – 13.00	Live-Online-Seminar: Crashkurs QMS	Th. Ertner	5 P 9911	Online	III C
19.05.21	19.30 – 21.00	Live-Online-Vortrag Gemeinsame Fortbildung der Ärztekammer Berlin und Apothekerkammer Berlin – "Aktionsplan AMTS" und "Arzneimittel mit Suchtpotenzial"	Birgit Vogt Prof. Dr. med. Tom Bschor	2 P 9937	Online	
27.05.2021	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag Neue Arzneistoffe 2020 – Therapie, Pharmakologie, Bewertung	S. Siebenand	2 P 9955	Online	
10.06.2021	09.00 – 15.00	Live-Online-Seminar AMTS-Kompetenz: Management von Nebenwirkungen	Dr. R. Goebel	7 P 9835	Online	
16.06.2021	19.30 – 21.00	Live-Online-Vortrag PTC-Vortrag: E-Zigaretten – Welche gesundheitlichen Risiken bestehen bei deren Gebrauch?	PD Dr. Thomas Schulz	2P 9921	Online	
21.06. – 22.06.2021	jeweils 9.00 – 18.30	Live-Online-Seminar Weiterbildung Arzneimittelinformation Seminar 6 Arzneimittelrisiken und Pharmakovigilanz (16h)	Dr. R. Goebel	16 P 9839	Online	160,00
18.08.2021	15.30 – 19.45	Teamfortbildung Praxistraining Pharmazie – Grundkurs Rezeptur Teil 2 – Einphasige Systeme: Lösungen – angedickt oder mit Lösungsvermittlern, Gele, Salben	S. Ellsässer / I. Bittner	5 P 9898	P-FB / 10	
20.08.2021	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Das juckt mich nicht	Dr. K. Büke	8 P 9849	Online	
04.09.2021 und 04.12.2021	gemäß Programm	Live-Online-Seminar Weiterbildung Allgemeinpharmazie B.2 Teamführung (1. Tag = 8 h, 2. Tag = 4 h, gesamt: 12 h)	T. Klatt-Braxein	13 P 9956	Online	120,00
10.09.2021	09.00 – 13.00	Live-Online-Seminar Da sollten Ihre Alarmglocken läuten – Grenzen der Selbstmedikation	B. Staufenbiel	5 P 9851	Online	
10.09.2021	09.00 – 14.00	Live-Online-Seminar Der Gichtpatient in der Apotheke – Tendenz steigend	B. Staufenbiel	5 P 9850	Online	
17.09. – 18.09.2021	jeweils 9.00 – 17.30	Live-Online-Seminar Weiterbildung Pharmazeutische Analytik und Technologie Seminar 7 Entwicklung und Produktion von Darreichungsformen Teil 2 – Grundoperationen	Dr. C. Gausepohl / Prof. S. Stegemann	16 P 9908	Online	150,00
29.09.2021	19.30 – 21.00	Live-Online-Vortrag PTC-Vortrag: Unerwünschte Arzneimittelwirkungen und Arzneimittelinteraktionen - Schwerpunkt Psychopharmaka	PD Dr. Juliane Bolbrinker	2P 9922	Online	

LEGENDE

V-FB Vortrag Anmeldung nicht erforderlich

V-FBa Vortrag mit Anmeldung

S-FB Fortbildungsseminar Online-Anmeldung erforderlich www.akberlin.de > Anmeldung zu Veranstaltungen

S-ZFB Seminar Zertifizierte Fortbildung Online-Anmeldung erforderlich

S-WB Weiterbildungsseminar Online-Anmeldung erforderlich

Qualitätszirkel Online-Anmeldung erforderlich

P-FB Praktikum Online-Anmeldung erforderlich Qualitätsmanagement Online-Anmeldung gem. Ausschreibung

Online Live-Online-Veranstaltung über web-Plattform "GoToWebinar/GoToMeeting" Online-Anmeldung erforderlich Zusätzliche Registrierung auf der web-Plattform erforderlich (Informationen siehe jeweilige Veranstaltung)

Online-Anmeldung unter **1** www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

VERANSTALTUNGSORTE

- Apothekerkammer Berlin 1. OG Seminarraum Littenstraße 10, 10179 Berlin
- Charité Campus Virchow-Klinikum Lehrgebäude, Hörsaal 1 oder 2 Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin
- **Botanisches Museum** Großer Hörsaal, Freie Universität Berlin Königin-Luise-Str. 6-8, 14195 Berlin
- Kaiserin-Friedrich-Stiftung Hörsaal, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin

- Ärztekammer Berlin Friedrichstraße 16, 10969 Berlin
- Charité Campus Mitte Großer Hörsaal, Eingang Bettenhochhaus Luisenstraße 64, 10117 Berlin
- Charité Campus Virchow-Klinikum Apotheke (Oststraße 5) Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin
- Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebswirtschaft EG Seminarraum Cottbus, Littenstraße 10, 10179 Berlin
- Henry-Ford-Bau, Hörsaal B Freie Universität Berlin, Garystr. 35, 14195 Berlin
- Lette Verein Berlin Seminarräume der Lehranstalt für PTA Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin

- Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebswirtschaft EG Seminarräume Littenstraße 10, 10179 Berlin
- Berlin-Chemie AG Glienicker Weg 125, 12489 Berlin
- ZEDAT, Ausbildungs- u. BeratungsZentrum (ABZ), Silberlaube JK 28 / 133, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin
- Institut für Pharmazie Freie Universität Berlin Königin-Luise-Str. 2+4, 14195 Berlin
- GSG-Gewerbehof, DG, großer Konferenzraum, Reichartstr. 2, 10829 Berlin
- Langenbeck-Virchow-Haus, Historischer Hörsaal, Luisenstr. 58/59, 10117 Berlin

Teilnahmebedingungen für anmeldepflichtige Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin

(Stand: August 2020)

Bitte beachten Sie bei anmeldepflichtigen Veranstaltungen folgende Teilnahmebedingungen:

Anmelduna

Anmeldepflichtige Veranstaltungen sind im Online-Veranstaltungskalender entsprechend gekennzeichnet. Hierfür ist eine verbindliche Anmeldung online unter www.akberlin.de > Anmeldung zu Veranstaltungen vorzunehmen. Anmeldungen per Post und Fax werden nicht berücksichtigt.

Begrenzte Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl in den Veranstaltungsräumen ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des elektronischen Posteingangs im Internet berücksichtigt. Bei Weiterbildungsseminaren werden in Weiterbildung befindliche Kolleginnen und Kollegen vorrangig berücksichtigt.

Zusage/ Gebührenbescheid

Die Teilnehmenden erhalten die schriftliche Zusage per E-Mail, bei Gebührenpflicht verbunden mit dem Gebührenbescheid. Die Gebühr ist mit Angabe des Verwendungszwecks bis zum genannten Zahlungstermin zu überweisen. Eine gesonderte Bestätigung wird nicht versandt. Sollte bis zum genannten Zahlungstermin keine Gebühr eingegangen sein, besteht kein Anspruch auf einen Teilnehmerplatz.

Bei Rücktritt von einer Anmeldung sind die Hinweise unter Rücktritt/Stornierung zu beachten.

Absage durch die Apothekerkammer

Sofern nach einer Online-Anmeldung keine Zusage mit oder ohne Gebührenbescheid beim Interessenten eingeht, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Es werden keine Absagen versandt. Von telefonischen Nachfragen bitten wir abzusehen. Die Apothekerkammer Berlin behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen oder zeitlich zu verlegen.

Nachrückverfahren Sofern Teilnahmeplätze online storniert werden, werden diese im Nachrückverfahren elektronisch vergeben.

Stornierung

Rücktritt/ Falls ein Teilnehmender verhindert ist, bitte beachten:

Die Absage ist ausschließlich online vorzunehmen, damit der freigewordene Teilnehmerplatz im Nachrückverfahren elektronisch vergeben werden kann. Dabei ist wie folgt vorzugehen:

Bitte loggen Sie sich unter http://www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (Der Benutzername ist Ihre E-Mail-Adresse) ein. Nach erfolgreichem Login sehen Sie eine Übersicht über die von Ihnen gebuchten Veranstaltungen. Mit einem Klick auf das Papierkorb-Symbol können Sie die gewünschte Veranstaltung stornieren. Sie erhalten eine E-Mail als Bestätigung.

Falls Sie nach der Überweisung der Gebühr stornieren (bitte beachten Sie den jeweiligen Stornotermin in dem Gebührenbescheid), erhalten Sie eine Rückzahlung. Die Rückzahlung erfolgt auf das Konto, von dem die Teilnahmegebühr überwiesen wurde.

Im Falle von mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen, behält sich die Apothekerkammer Berlin vor, den Teilnehmenden von Anmeldungen zu Veranstaltungen auszuschließen.

Personenbezogene Teilnehmerdaten bei Online-Veranstaltungen

Bei online durchgeführten Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin wird die Plattform "GoToWebinar/ GoToMeeting" genutzt.

Im Rahmen der Anmeldung zu diesen Veranstaltungen wird neben dem Vornamen und dem Namen des oder der Teilnehmenden auch die E-Mail-Adresse erfasst. Diese Daten werden von der Apothekerkammer Berlin grundsätzlich nicht weitergegeben.

Sofern Veranstaltungsformate Interaktionen, zum Beispiel gemeinsame Aufgabenerledigung und der Austausch der Teilnehmenden untereinander es erfordern, kann es notwendig sein, die bei der Anmeldung angegebenen Daten Vorname, Namen und Mailadresse für die anderen Teilnehmenden sichtbar zu machen. Dies ist technisch erforderlich, da andernfalls die Teilnehmenden nicht untereinander agieren können. In diesen Fällen sind diese personenbezogenen Daten (Vorname, Name und Mailadresse) für alle anderen Teilnehmenden der Veranstaltung sichtbar. Es ist gegenwärtig technisch nicht möglich, einzelne Teilnehmende davon auszunehmen.

Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass die genannten personenbezogenen Daten für die anderen Teilnehmenden gegebenenfalls sichtbar sind, ist eine Teilnahme an der Online-Veranstaltung nicht möglich. Einwilligung: Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung geben Sie Ihre Einwilligung, dass Ihr Vorname, Name und Ihre Mailadresse im Rahmen der Veranstaltung, wenn das Veranstaltungsformat es erfordert, für die anderen Teilnehmenden sichtbar sind.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sobald Sie sich in die Veranstaltung einloggen, ist der Widerruf nicht mehr möglich.

Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Rerlin

Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder nicht geänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

Barrierefreiheit Der Zugang zu Veranstaltungen in den Seminarräumen der Apothekerkammer Berlin, Littenstr. 10, 1. OG, 10179 Berlin, ist barrierefrei. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.